



Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris (Institut historique allemand) Band 5 (1977)

DOI: 10.11588/fr.1977.0.48694

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nichtkommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.





HANS SCHMIDT

KONVERSION UND SÄKULARISATION ALS POLITISCHE WAFFE AM AUSGANG DES KONFESSIONELLEN ZEITALTERS

Neue Quellen zur Politik des Herzogs Ernst August von Hannover am Vorabend des Friedens von Nymwegen

Das Phänomen der Fürstenkonversionen zur katholischen Kirche am Ausgang des 17. und Beginn des 18. Jahrhunderts hat die Aufmerksamkeit der Forschung schon lange erregt. Daß es ganz Europa umfaßte, beweisen uns Namen wie Christine von Schweden, Karl II. und Jakob II. von England, um nur die berühmtesten der außerdeutschen Konvertiten zu nennen. Besonders häufig ereigneten sich fürstliche Konversionen aber in Deutschland, aus begreiflichem Grund.

Einmal war Deutschland, als das Mutterland der Reformation, infolge der Ereignisse des 16. und 17. Jahrhunderts, nicht zuletzt durch die 1648 erfolgte endgültige Fixierung der konfessionellen Grenzen, eben in hohem Maße glaubensmäßig zersplittert, dann auch gab es aufgrund der Beschaffenheit des Reiches und seiner Verfassung hier einen zahlenmäßig starken Reichsfürstenstand, so daß die Möglichkeit zu häufigen Konversionen sich aus der Natur dieser Lage ergab. Namen wie August der Starke von Sachsen-Polen, Anton Ulrich von Braunschweig-Wolffenbüttel, Johann Friedrich von Braunschweig-Hannover, Christian August von Pfalz-Sulzbach, Ernst von Hessen-Rheinfels sowie Karl Alexander von Württemberg sprechen hier für sich selbst.¹

Die Konversionswelle griff auch auf die Angehörigen des Adels und

¹ Für das Phänomen der Konversionen im allgemeinen ist grundlegend nach wie vor das 13-bändige Standardwerk des Straßburger Bischofs Andreas Räsz: Die Convertiten seit der Reformation, Freiburg i. Br. 1866 ff., das einen betont katholischen Standpunkt vertritt. Zum Phänomen der Fürstenkonversionen vergleiche man jetzt die die entscheidenden Gesichtspunkte herausarbeitende und um ein differenziertes Urteil bemühte Abhandlung von Günther Christ: Fürst, Dynastie, Territorium und Konfession, in: Saeculum XXIV (1973) S. 367–387. Dort die ältere Literatur. Zur Konversion Christian Augusts von Sulzbach, die bei Christ nicht aufgeführt ist, verweise ich auf K. Brunner: Der Konfessionswechsel des Pfalzgrafen Christian August von Sulzbach (Briefe zwischen Mutter und Sohn), in: Beitr. z. bayer. Kirchengeschichte 6 (1900) S. 137–139. Bisher von der Forschung nicht verwertete Archivalien dazu in: Bayer. Staatsarchiv München Abt. I, Hauptstaatsarchiv: Fürstensachen 1192, Pfalz-Neuburg 654 und 630.

der hohen bürgerlichen Beamtenschaft über, wobei hier wiederum nur auf einige bezeichnende Fälle verwiesen werden soll, wie Johann Christian von Boyneburg, den Mainzer Minister und Förderer eines Leibniz, wie Johann Paul (Baron) Hocher, Johann Friedrich (Reichsgraf v.) Seilern – beide österreichische Hofkanzler – und Johann Christoph (Freiherr v.) Bartenstein, den Staatssekretär Maria Theresias.² Die Liste der Namen ließe sich beliebig vermehren.

Was waren nun die Gründe für diese so überraschend zahlreichen Übertritte, die übrigens fast ausschließlich vom Protestantismus zur katholischen Kirche, und fast gar nicht in umgekehrter Richtung erfolgten?

Diese Frage hat die Historiker seit der Mitte des 19. Jahrhunderts immer wieder beschäftigt. Je nach Konfession und religiöser Haltung des Betrachters erfuhr sie verschiedenartige Beantwortung.³ Die Wertungen gingen vom »Wirken der göttlichen Gnade«, die zur Einsicht geführt habe, daß die Wahrheit allein beim Katholizismus liege auf der einen, bis zur Verdammung des »Abfalls« von der Lehre der Väter, die durch »Verführung« – für die man hauptsächlich die Jesuiten verantwortlich machte – veranlaßt worden sei, auf der anderen Seite. Häufig, vor allem auch bei den Vertretern des adeligen und bürgerlich-gelehrten Hofbeamtentums, erblickte man in materiellem Vorteil den alleinigen Beweggrund.

Daß man hier differenzieren müsse, hat neuerdings Günther Christ in einer schönen Abhandlung gezeigt, die sich vornehmlich mit dem Phänomen des fürstlichen Religionswechsels befaßt. Religiöse und weltliche Erwägungen mischten sich nämlich dabei. Vor allem ist hier auf die Rolle der vom Katholizismus geprägten Barockkultur mit ihrem internationalen Flair zu verweisen, die die Menschen jener Zeit von den Zentren Rom, Venedig und Wien aus berückte und manchem den Ausweg aus der Enge eingeschränkter, von einer bürgerlich-patriarchalischen Orthodoxie beherrschter Verhältnisse nur über den Weg eines Glaubenswechsels ermöglicht sah. Dies gilt vor allem für die Angehörigen kleiner und mittlerer deutscher Fürstenhäuser, die dergestalt der Kontrolle ihrer Lebensfüh-

² Zu Boyneburg vgl. Heinrich Schrohe: Johann Christian von Boyneburg. Kurmainzer Oberhofmarschall, Mainz o. J. (1926) sowie NDB 1. Sp. 317–318, sowie Oswald von Gschliesser: Der Reichshofrat. Bedeutung und Verfassung, Schicksal und Besetzung einer obersten Reichsbehörde von 1559–1806, Wien 1942. S. 320. Zu Hocher: ADB 12 (1880), Ss. 534–536. Zu Seilern: Gustav Turba: Reichsgraf Seilern aus Ladenburg am Neckar 1646–1715 als kurpfälzischer und österreichischer Staatsmann, Heidelberg 1923, besonders Kap. XI. mit dem bez. Titel: Religion und Vorteil. Ss. 60–86. Zu Bartenstein: Max Braubach: Johann Christoph Bartensteins Herkunft und Anfänge, in: Diplomatie und geistiges Leben im 17. und 18. Jhdt. Gesammelte Abhandlungen. Bonn 1969. Ss. 337–384.

³ Dazu Crist (wie Anm. 1) S. 368, der sich mit der älteren Literatur auseinandersetzt.

⁴ CRIST (wie Anm. 1) passim.

rung durch den Hofprediger entgehen und diese durch die geschmeidigere Seelenführung eines meist jesuitischen Beichtvaters ersetzen konnten.

Von hoher Bedeutung, wiederum vor allem im Hinblick auf die Fürstenkonversionen, die auch im Zentrum unserer Betrachtung stehen, ist schließlich das – zweifellos nicht aus politischen Erwägungen erfolgte – Beispiel des Übertritts der Königin Christine von Schweden gewesen. In den unmittelbar darauf folgenden Jahrzehnten häufen sich die fürstlichen Übertritte in auffallender Weise. Der Nachahmungstrieb spielt eben auch beim Menschen eine bedeutende Rolle, wie uns ja nicht zuletzt der Begriff des »Nachahmungstäters« beweist, den die moderne Kriminologie als festen Bestand in ihre Wissenschaft eingebracht hat.

Daß daneben schließlich die Chancen, die die Reichskirche und die kaiserliche Armee nach einem Glaubenswechsel boten, ebenfalls ihre Wirkung taten, ist selbstverständlich. So war der Aufstieg in höhere Hofund Staatsämter am Kaiserhof letztlich nur einem Katholiken möglich. Und in der kaiserlichen Armee herrschte zwar Religionsfreiheit, aber für Nichtkatholiken gab es dann schon recht bald Schranken des Vorrückens. Die wichtigsten und zumeist auch finanziell einträglichsten Schlüsselpositionen der obersten Kommandospitze blieben eben, bei aller Toleranz, doch den Angehörigen des katholischen Glaubens vorbehalten.

Und eine Karriere in der Reichskirche war ohnedies nur einem Katholiken möglich. Als Beispiel dafür, was eine Konversion gerade auf diesem Gebiet für Vorteile bringen konnte, wird gerne das Haus Pfalz-Neuburg angeführt.⁵ 1613 hatte Wolfgang Wilhelm heimlich das Bekenntnis gewechselt, um seine Heirat mit Magdalena, der Schwester Herzog Maximilians I. von Bayern zu ermöglichen. 1614 war der offizielle Übertritt erfolgt, der dem bisher lutherischen Herzog den Beistand seines bayerischen Schwagers und der Liga im jülich-bergischen Erbfolgestreit sicherte, wobei man allerdings daran festhalten muß, daß die Hauptmotive des Herzogs bei seinem Schritt eindeutig religiöser Natur gewesen sind.

Sein einziger Sohn Philipp Wilhelm war dann bereits ein tiefreligiöser eifriger Katholik⁶ und dessen Söhne nun erlangten bedeutende Positionen in der Reichskirche, so daß sie zwischen 1690 und 1737 sieben erzbischöfliche und bischöfliche Stühle in ihrer Hand vereinigten, wozu noch das Hoch- und Deutschmeisteramt und rund 40 Kanonikate kamen.⁷

⁵ CHRIST (wie Anm. 1) S. 372, der sich auf die Zusammenstellung von Rudolf REIN-HARDT: Zur Reichskirchenpolitik der Pfalz-Neuburger Dynastie, in: HJB 84 (1964) S. 118–128 beruft.

⁶ Dazu Hans Schmidt: Philipp Wilhelm von Pfalz-Neuburg (1615–1690) als Gestalt der deutschen und europäischen Politik des 17. Jahrhunderts Bd. 1. (1615–1658), Düsseldorf 1973. S. 74 ff. sowie Klaus Jaitner: »Die Konfessionspolitik des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg in Jülich-Berg von 1647–1679.« München 1973 passim.
⁷ Reinhardt (wie Anm. 5) S. 118–128.

Hans Schmidt

Allerdings gelangten aber, wie wir sahen, im Falle Pfalz-Neuburg erst die Enkel des Konvertiten in den Genuß kirchlicher Würden. Und da diese Erfolge in der Reichskirchenpolitik überdies errungen wurden nach der Heirat von Philipp Wilhelms ältester Tochter Eleonora Magdalena Theresia mit Kaiser Leopold I. im Jahre 1676, da zudem die Neuburger Prinzen in all diesen Wahlfällen als kaiserliche Kandidaten auftraten⁸ – wozu sich beim Fehlen geeigneter Bewerber aus dem Hause Habsburg die Schwäger des Kaisers ja anboten –, sollte man vielleicht das Neuburger Beispiel weniger im Zusammenhang mit der Konversionsfrage und mehr als einen Abschnitt im Ringen des Hauses Habsburg mit den bayerischen Wittelsbachern um den beherrschenden Einfluß in der Reichskirche sehen, dessen süddeutschen Aspekt Heribert Raab erst kürzlich dargestellt hat.⁹

Immerhin jedoch bleiben Beispiele genug, die uns zeigen, wie einem Fürsten durch die Konversion eine kirchliche Laufbahn ermöglicht wurde. So etwa Markgraf Bernhard Gustav von Baden, der 1660 konvertierte und Fürstabt von Fulda und Kempten wurde, so Herzog Christian August von Sachsen-Zeitz, der Dompropst in Köln, Bischof von Raab und Erzbischof von Gran geworden ist.¹⁰

Schließlich kam bei Fürstenkonversionen als weiteres Element noch der Gesichtspunkt der Dynastie, der Vermehrung des splendor des Hauses zum Tragen, des Versuchs, die eigene politische Stellung mit Hilfe eines Religionswechsels aufzuwerten. Das deutsche Paradebeispiel dafür ist August der Starke von Sachsen, dem der Erwerb der polnischen Königskrone den Übertritt zum Katholizismus wert war. Auch Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel war von ähnlichen Motiven bewegt.¹¹

Bei diesen Fürstenkonversionen vermischten sich – wie ja auch schon das Beispiel Wolfgang Wilhelms von Pfalz-Neuburg zeigt – persönliche und überpersönliche Motive. Der Schritt des Glaubenswechsels war hier im günstigsten Falle beides zugleich, Akt der Politik und Ausdruck der eigenen Überzeugung, im ungünstigsten Falle eiskalte egoistische Berechnung. Ganz so selten, wie man dies neuerdings behauptet hat,¹² war letzteres doch nicht der Fall, wie am Beispiel der Reunionsverhandlungen

⁸ Am Beispiel Konstanz zeigt dies besonders eindrucksvoll aufgrund archivalischer Belege Rudolf Reinhardt: Die Beziehungen von Hochstift und Diözese Konstanz zu Habsburg-Österreich in der Neuzeit, Wiesbaden 1966. S. 77–85 sowie 88-97, doch geht dieser Umstand auch aus seinem in Anm. 7 zit. Aufsatz klar hervor, bes. S. 119–120.

⁹ Heribert RAAB: Die oberdeutschen Hochstifte zwischen Habsburg und Wittelsbach in der frühen Neuzeit, in: Bll. f. dtsch. Landesgesch. 109 Jhg. 1973. S. 69-101.

¹⁰ CHRIST (wie Anm. 1) S. 372 mit vollständigen Literaturangaben.

¹¹ CHRIST (wie Anm. 1) S. 372 ff.

¹² ibid. S. 383, der hier vielleicht etwas zu sehr harmonisiert.

des protestantischen Bischofs Ernst August von Osnabrück in den Jahren 1677 und 1678 gezeigt werden soll.

Es ist das ja auch keineswegs verwunderlich, denn einmal war das konfessionelle Zeitalter zu diesem Zeitpunkt bereits im Auslaufen, um einer immer stärker fühlbar werdenden Säkularisierung der Geister Platz zu machen. Dann auch hat es skrupellose Nur-Politiker, denen Grundsätze und Glaubensfragen nichts galten, zu allen Zeiten gegeben und Ernst August stellte offenbar diesen Typus in Reinkultur dar.¹³

Die, gerade in jenen Jahren auf ihrem Höhepunkt befindliche Tendenz, den theologischen Unterschied zwischen den Konfessionen zu relativieren und auch ganz zu verwischen¹⁴, begünstigte überdies die Neigung zu Konversionen, die ja dann nicht mehr als ganz so schwerwiegender Schritt wie zuvor erscheinen mußten, aber selbstverständlich auch die Neigung zum leichtfertigen oder kühlkalkulierten Spielen mit der Möglichkeit eines Glaubenswechsels, wenn nur politischer Vorteil dabei herauszuspringen schien.

Es liegt schon eine gewisse tragische Ironie in der Tatsache, daß die ernstgemeinten Bemühungen der edelsten Geister jener Tage zur Überwindung des von ihnen als verhängnisvoll empfundenen kirchlichen Gegensatzes die gerade beschriebenen Folgen zeitigen konnten. Die Kluft zwischen der guten Absicht und den Folgen, die aus ihrer Verwirklichung entspringen, ist eben in der Politik meistens doch sehr breit und legt es nahe, in Umkehrung eines Goethewortes hier zuweilen eine Kraft, die stets das Gute will und stets das Böse schafft, am Werke zu sehen.

Aber wir dürfen eben nicht die Augen vor der Tatsache verschließen, daß es gerade in der damaligen Kirchenpolitik neben Idealisten wie Georg Calixt, Leibniz, Molanus und Fabricius auf evangelischer, dem Landgrafen Ernst von Hessen-Rheinfels und dem Bischof Christobal Rojas y Spinola, sowie den Jesuiten P. Moritz Vota, P. Friedrich Wolff (eigentlich Freiherr von Lüdinghausen), P. Franz Menegatti und später dem Komponisten und Erzbischof von Spiga Agostino Steffani, deren Bestreben ausschließlich und mit Überzeugung auf Ausgleich, Annäherung und Aussöhnung gerichtet war, auch Leute gab, die aus den daraus sich ergebenden Möglichkeiten Kapital für sich – im Falle eines Fürsten also sein Haus – herauszuschlagen versuchten.

¹³ Eine gute Charakteristik des Fürsten bei Georg Schnath: Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession 1674–1714. Bd. I: 1674–1692. Hildesheim und Leipzig 1938. S. 135–136, der aber seine staatsmännische Begabung wohl etwas überbewertet. Interessant auch das Urteil bei Philipp Hiltebrandt: Die kirchlichen Reunionsverhandlungen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Ernst August von Hannover und die katholische Kirche. Bibl. d. preuss. Hist. Instituts in Rom XIV. Rom 1922. S. 4–5.

¹⁴ Dazu Christ (wie Anm. 1) S. 379-80 und die dort ausgegebene Literatur.

Daß dies das alleinige Ziel zumindest der ersten Reunionsverhandlungen war, die Ernst August von Hannover in den Jahren 1677 und 1678 mit Rom und dem Kaiserhof führte, wenn nicht sogar noch schlimmeres dahinter stand, dies nachzuweisen ist die Absicht meiner folgenden Ausführungen. Der Vorgang als solcher ist bekannt.¹⁵

Bereits im Jahre 1922 hat Philipp Hiltebrandt aufgrund vatikanischer Quellen ihn dargestellt, wobei er sich vornehmlich auf die Korrespondenz, die der Kardinalstaatssekretär Cybo mit der Wiener Nuntiatur und mit dem päpstlichen Friedensvermittler am Nymwegener Kongreß Bevilacqua in dieser Angelegenheit geführt hat, stützen konnte. Anhand von Archivalien, die ich im Münchner Geheimen Staatsarchiv fand, möchte ich hier nun versuchen, seine Ausführungen zu ergänzen, wobei vor allem auf Charakter und Motive der Haupthandelnden, Ernst Augusts und seines Ministers und Vertrauten, des Freiherrn Franz Ernst von Platen, ebenso aber auch auf die Vermittler, den Jesuitenpater Johannes Packenius und den Herzog Philipp Wilhelm von Neuburg, deren Beteiligung an diesen doch so wichtigen Verhandlungen in Hiltebrandts Darstellung wegen des von ihm benutzten Materials merkwürdig blaß geblieben ist, einige bezeichnende Schlaglichter fallen dürften.

Ein kurzer Blick auf sie soll daher der Schilderung der Ereignisse vorangestellt werden. Er ist um so notwendiger, weil gerade in diesem Fall dem Charakter der Akteure ein bedeutsamer Einfluß auf den Gang der Handlung zukommt. Der Satz, daß die Taten der Menschen aus ihrem Wesen herauswachsen, wird von rein soziologisch und strukturalistisch ausgerichteten Geistern heute zwar gerne bestritten, hat aber dennoch seine Gültigkeit nicht verloren, wie wir hier sehr deutlich sehen werden, wobei es fast eine Banalität ist, darauf hinzuweisen, daß gerade die se Verhandlungen ohne die Zeitumstände und Verhältnisse so nicht möglich gewesen wären.

Ernst August, der nachgeborene Sohn der jüngeren Linie des Hauses Braunschweig, der durch eine merkwürdige Verkettung dynastischer Gegebenheiten zum Stammvater des englischen und – in weiblicher Linie – des preußischen Königshauses werden und aus eigener Kraft und politischer Begabung zur Kurwürde von Hannover gelangen sollte, gehört zu den auffallendsten Gestalten jener an merkwürdigen und bedeutenden Persönlichkeiten reichen Epoche.

Äußerlich eine glänzende Erscheinung, ein prächtiger und prachtliebender Kavalier, den der Engländer William Carr »Le premier Gentilhomme de l'Allemagne« genannt hat¹⁶ war Ernst August politisch und

¹⁵ HILTEBRANDT (wie Anm. 13) S. 1-30.

¹⁶ SCHNATH (wie Anm. 13) S. 134, Anm. 1. Zur Charakteristik Ernst Augusts vgl. man

militärisch hochbegabt und überragte hier deutlich seine drei älteren Brüder, die er allesamt einmal beerben sollte. Natürliche Klugheit paarte sich in ihm mit solider Bildung, doch war ihm diese wohl mehr Ornament. Das gilt selbst von seiner ausgeprägten Baulust. Seine eigentlichen Interessen galten der Politik und dem Kriegswesen. Mit seinem Bruder Georg Wilhelm von Celle, der ihm auch menschlich sehr nahestand, hatte er es schon in dem Zeitraum, dem unsere Untersuchung gilt, verstanden, eine angesehene Stellung in der Reichspolitik zu erwerben, obwohl er lediglich Bischof von Osnabrück war und machtmäßig damit eine höchst untergeordnete Position einnahm.

Beide Brüder – und immer war Ernst August der führende Kopf – griffen mit eigenen Truppenkontingenten in den Reichskrieg gegen Frankreich ein. Ja, sie hatten im Jahre 1675 als Befehlshaber einer Teilarmee gemeinsam mit Herzog Karl IV. von Lothringen den Marschall Créqui an der Konzer Brücke bei Trier geschlagen und somit einen bedeutenden militärischen Erfolg erringen helfen.

Politische und militärische Begabung also waren in Ernst August vereint und sie waren gepaart mit dem brennenden Ehrgeiz, sich und sein Haus voranzubringen. Das ist ihm schließlich auch gelungen, mehr allerdings aufgrund günstiger Umstände, die er brutal und skrupellos auszunützen verstand, als infolge staatsmännischen Planens und Handelns. Ob der Bischof-Herzog und spätere Kurfürst wirklich ein Staatsmann gewesen ist, das sei dahingestellt. Ein geschickter politischer Taktiker, der die Gunst des Augenblicks für sich zu gebrauchen verstand, war er sicherlich. Und in einem solchen Fall nahm er dann wenig Rücksicht auch auf seine eigenen Freunde und Bundesgenossen. 17 Sein unglaublicher Hochmut - dies alte Erbe des Welfenhauses! -, der ihn alle anderen Menschen verachten hieß, half ihm dabei, Gewissensskrupel schon gar nicht erst aufkommen zu lassen. So brachte er durch die Unzuverlässigkeit und Verschlagenheit seines politischen Handelns – die aber, wenn man so will, durchaus berechenbar war, hatte man erst einmal begriffen, daß die Quintessenz seiner politischen Weisheit der nackte Egoismus bar jeglicher Anerkennung einer Verpflichtung auf höhere Ideale war - seine politischen Mitspieler, selbst einen so gewiegten Diplomaten wie den französischen Grafen Rébénac, zur hellen Verzweiflung.

Daß einem solchen Charakter religiöse Fragen und Bewegungen ziemlich gleichgültig waren, versteht sich fast von selbst und hätte auch seinen

S. 77-91.

auch Bernhard Erdmannsdörffer: Deutsche Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Großen 1648–1740, Bd. 2. Berlin 1893, S. 47–48.

17 Ein bezeichnendes Beispiel dafür findet sich bei Hans Schmidt: Der Einfluß der Winterquartiere auf Strategie und Kriegsführung des Ancien Régime, in: HJB 92. 1972.

Mitspielern bei den Konversionsverhandlungen klar sein müssen. Es rundet das Bild dieses, bei alledem interessanten und intelligenten Barockfürsten ab, wenn wir feststellen, daß er seiner Gemahlin Sophie Dorothea, der jüngsten Tochter des Winterkönigs, zwar durchaus zugetan war, soweit seine kühle Natur überhaupt tieferer Gefühle fähig war, daß er es aber trotzdem mit der Treue nicht allzu genau nahm. Bis in ziemlich fortgerückte Jahre hinein fuhr er, wenn immer es sich ermöglichen ließ, mit seinem Bruder Georg Wilhelm im Winter nach Venedig, um dort den berühmt-berüchtigten Karneval zu genießen, wobei er, um es mit den Klageworten eines seiner Räte zu sagen der armen Bauern sauerlich beibringendes Geld so liderlich den Italianern opferte. Ernst August war aber bei alledem ein tüchtiger Regent seiner Lande, die er sorgfältig und auf ihre Wohlfahrt bedacht verwalten ließ, wobei er zugleich mit Erfolg versuchte, sie einem straffen fürstlichen Absolutismus zu unterwerfen.

Dies war also der Mann, dessen angebliche oder auch wirkliche Konversionspläne in den Jahren 1677/78 so viele Federn in Bewegung setzten und den Kaiserhof und die Kurie immerhin veranlaßten, in ernstliche Verhandlungen über diesen Punkt mit ihm einzutreten.

Nicht zuletzt die großen Aussichten, die sich schon damals diesem Fürsten eröffneten – so unscheinbar seine Stellung als protestantischer Bischof von Osnabrück im Augenblick auch noch war – sind wohl der Grund dafür gewesen, daß man sein Angebot ernst nahm und seinen Übertritt zu befördern suchte. Denn schon zu diesem Zeitpunkt war es abzusehen, daß Ernst August oder seinen Söhnen einmal das gesamte Erbe des Hauses Braunschweig-Lüneburg zufallen würde, obwohl er der Jüngste der Söhne Herzogs Georgs I. war.

Denn von seinen drei älteren Brüdern war Christian Ludwig, der Älteste, bereits 1665 kinderlos gestorben. Johann Friedrich II., der 1651 in Assisi unter dem Einfluß der Ekstase des Heiligen Johann von Copertino¹⁹ zum Katholizismus übergetreten war – und dieses Beispiel galt den Verhandlungspartnern Ernst Augusts natürlich als gutes Omen – blieb ohne männliche Nachkommen und sollte dann schon 1679 ebenfalls sterben. Johann Friedrich nun hatte das Fürstentum Braunschweig-Calenberg-Grubenhagen mit der Residenzstadt Hannover inne, das mit 5100 km² ein stattliches Territorium darstellte. Ernst August war nach Lage der Dinge der voraussichtliche Erbe, da weitere Nachkommen Johann Friedrichs nicht mehr zu erwarten waren. Der Dritte der Brüder aber, Georg Wilhelm, besaß das Fürstentum Braunschweig-Lüneburg-Celle, das ihm im Rahmen einer Erbteilung zugefallen war. Georg Wilhelm

¹⁸ ERDMANNSDÖRFFER 2 (wie Anm. 16) S. 47.

Adolf Köcher: Geschichte von Hannover und Braunschweig 1648–1714. Erster Teil (1648–1668). 1884. Neudr. Osnabrück 1966. S. 351–372.

nun, gleich Ernst August ein glänzender Kavalier, sinnlich und genußliebend, hatte sich in dem seltsamen und auch damals einzigartigen Brauttausch- und Zölibatsvertrag vom 21. April 1658 verpflichtet, nie zu heiraten, damit seine Verlassenschaft einmal dem jüngeren Bruder und dessen Nachkommenschaft zufallen möge.

Die Geschichte dieses merkwürdigen Paktes, die doch sehr bezeichnend auch für den Charakter Ernst Augusts und seiner Gemahlin Sophie ist, ist rasch erzählt. Georg Wilhelm hatte als junger Mann ein ziemlich wüstes, ausschweifendes und aufwendiges Leben geführt. Jahr für Jahr hatte er auf Reisen zugebracht nach Holland, England, Frankreich und Spanien, ganz besonders aber nach Venedig, dessen Karneval der Mittelpunkt des damaligen Vergnügungslebens der vornehmen Welt war. Das kostete nun sehr viel Geld und schließlich wurde das Ganze den Ständen des Landes und den Räten des Herzogs zu dumm. Sie setzten ihren jungen Fürsten unter Druck und bewogen ihn zu dem Versprechen, er werde umgehend heiraten. Die Braut war rasch gefunden, nicht mehr ganz jung für damalige Begriffe zwar, sie war 27 Jahre alt, auch nicht wohlhabend und eher hübsch als schön, aber hochgebildet und geistvoll, von bester Abstammung und tadellosem Ruf: Sophie von der Pfalz, die jüngste Tochter des unglücklichen Winterkönigs und der Elisabeth Stuart, die Schwester des sparsamen pfälzischen Kurfürsten Karl Ludwig, die unversorgt am Hofe ihres Bruders in Heidelberg lebte.

Bei einem Aufenthalt in der pfälzischen Residenz im Jahre 1656 – Georg Wilhelm befand sich auf der Durchreise nach Venedig! – war ihm die Hand der Prinzessin zugesagt worden. Ernst August begleitete den Bruder, der sich umgehend den Verlockungen der Lagunenstadt hingab. Und dabei keimte in Georg Wilhelm wohl die Überzeugung auf, daß er zur Ehe nicht geboren sei. Möglicherweise spielten auch andere Gründe eine Rolle, denn, wie seine Braut in ihren Memoiren berichtet:

Hatte der Herzog von Hannover sich bei seiner Ankunst in Venedig an die erste Kurtisane gemacht, die ihm begegnet war, nämlich eine Griechin, die weiter nichts schönes an sich hatte als ihre Kleider. Sie hatte ihn in einen für die Heirat sehr ungeeigneten Zustand versetzt. Er sah mich nicht mehr, die Ausschweifungen Venedigs hatten unüberwindliche Reize für ihn, die Stände seines Landes verstanden sich nicht dazu, seine Einkünste zu erhöhen. Alles das zusammen ließ ihn sein Versprechen bereuen, das er mir mündlich und schriftlich gegeben hatte. Seine Briefe wurden kälter; er selbst kam nicht, wie man vereinbart hatte, was den Kurfürsten beunruhigte; aber ich war zu stolz, um dadurch gekränkt zu sein.²⁰

Robert GEERDS (Hrsg.): Die Mutter der Könige von Preußen und England. Memoiren und Briefe der Kurfürstin Sophie von Hannover. Ebenhausen-München u. Leipzig. 1913. Ss. 44-45.

Wie dem nun auch sei,²¹ Georg Wilhelm wollte sich einmal nicht binden, befand sich aber in einem Dilemma, da ein Bruch des Verlöbnisses eine schwere, kaum wieder gutzumachende Brüskierung des Pfälzers bedeutet hätte. Da kam er auf die genial-gewissenlose Idee, die Braut an seinen Bruder abzutreten. Um diesen jedoch dafür zu entschädigen, daß er nun die Last der Ehe auf sich nehme, schloß er mit ihm am 21. April 1658 in Hannover einen Vertrag des Inhalts, daß er die noch übrige Zeit seines Lebens in Cölibatu gentzlich hinzubringen entschlossen sei. Nach seinem Tode sollten Ernst August oder dessen Nachkommen zu einer oder beider dieser Fürstentümer (Calenberg und Lüneburg) Regierung gelangen.²²

Wenn nun dieser Vertrag uns heute schon sehr merkwürdig anmutet, um es sanst auszudrücken, so nahm damals doch niemand Anstoß daran, auch nicht Sophie von der Pfalz, die vielmehr, da ihr ja die Aussicht erhalten blieb, regierende Herzogin zu werden, auch mit dem jüngeren der Brüder gerne vorlieb nahm. Sie selbst hat ganz offen in ihren Memoiren gesagt . . . Ich hatte bei der Angelegenheit nie eine andere Liebe empfunden als die pour un bon etablissement; konnte ich dieses bei dem jüngeren Bruder sinden, so machte es mir keinen Kummer, den einen für den anderen zu tauschen.²³

Trotz alledem, auch wenn wir uns klar darüber sind, daß Fürstenhochzeiten in dieser Zeit nur unter dem Gesichtspunkt der Politik und der Versorgung abgeschlossen wurden und die Gefühle der dabei Beteiligten keine Rolle spielten und in der Regel auch nicht berücksichtigt wurden, so ist die geschäftsmäßige Nüchternheit, mit der diese ganze Angelegenheit von allen Beteiligten abgehandelt wurde, schon recht entlarvend. Für alle handelte es sich hier eben wirklich in erster Linie um ein Geschäft, bei dem die Frage der Versorgung und der fürstlichen Stellung allein ausschlaggebend war.

Recht bezeichnend ist denn auch der Kommentar Sophies zu ihrer Hei-

²¹ SCHNATH (wie Anm. 13) S. 7 Anm. 5 betont mit Recht, gestützt auf einen Brief Sophies vom 8. 4. 1666 an ihren Bruder Karl Ludwig, daß die Behauptung, Georg Wilhelm sei infolge seiner Ausschweifungen und einer venerischen Erkrankung nicht in der Lage gewesen, Kinder zu zeugen, lediglich ein Vorwand war Je ne sache personne qui ait jamais douté de la vigeur de George Guillaume, ce qu'on vous a dit n'a esté que pour vous faire consentir à mon marriage (mit Ernst August). Im übrigen hat Georg Wilhelm in seinem weiteren Leben – er ist der Vater der unglücklichen »Prinzessin von Ahlden« aus seiner Ehe mit der unebenbürtigen Eleonore d'Olbreuse geworden – bewiesen, daß er Nachkommenschaft hervorbringen konnte. Zu Georg Wilhelm vgl. man Georg Schnath: Der letzte Heideherzog. Georg Wilhelm von Celle und seine Zeit (1624–1705), in: Streifzüge durch Niedersachsens Vergangenheit. Gesammelte Aufsätze und Vorträge. Hildesheim 1968. S. 82–94. Der Aufsatz ist erstmals 1938 erschienen.

²³ zit. bei Erdmannsdörffer 2 (wie Anm. 16) S. 40.

rat mit dem neuen Bräutigam: Ich war sehr froh, ihn liebenswürdig zu finden, denn ich war entschlossen ihn zu lieben.²⁴ Sie ist ihrem Mann aber dann eine gute Gattin, ihren 7 Kindern eine gute Mutter geworden. Überdies hat sie als Gönnerin von Leibniz und Förderin der Künste für Hannover eine hohe Bedeutung erlangt.²⁵ Sophie, um ihre Persönlichkeit in das rechte Licht zu rücken, war eine äußerst geistvolle, vielseitig gebildete und interessierte Frau, eine glänzende Stilistin und würdige Briefpartnerin ihrer Nichte Lieselotte von der Pfalz, wie wir aus ihren Briefen an ihre Geschwister, die sich erhalten haben, schließen dürfen. Sie bediente sich dabei in meisterlicher Weise der französischen Sprache und war auch in ihrem Denken von der französischen Frühaufklärung geprägt.

Kühl und verstandesklar, war sie kein Mensch allzu tiefer Gefühle. Religiös war sie, im Gegensatz zu ihrer naiv und unverkünstelt frommen Nichte, eher indifferent. Ein Glaubenswechsel hätte sie vermutlich nicht sehr bewegt. Spinoza hat sie sehr beeindruckt und Determinismus und Skeptizismus waren die beiden Hauptpole ihrer religiösen Grundanschauung. Ich glaube, so schrieb sie einmal ihrem Bruder Karl Ludwig, daß man sich an das halten muß, was unser Urteil für vernünftig erklärt und den Gesetzen der Menschen und der Natur folgen muß, die nur Gutes und Vernünftiges lehrt, denn dies alles dient der Erhaltung des Menschen und der Gesellschaft. Die Stimmungen, die dem entgegen sind, verdienen ausgerottet zu werden, das Schlimme aber ist, daß die Vernünftigsten nicht immer auch die Stärksten sind. Als ältere Frau schrieb sie an ihre Nichte, die Rauhgräfin Louise

... Die meisten machen ihn (Gott) von ihr eigen humor: die so kridelich sein, machen ihn als wan er alles übel aufnehme; die saur sein machen eine sündt vom lachen; die schmutzig oder karg, eine sündt vom putzen. Vor mich, ich halte es für eine sündt, so einen grossen Gott sich so bagatellier einzubilden, undt bleibe

²⁴ zit. bei Schnath: Heideherzog (wie Anm. 21) S. 87.

²⁵ Ein gutes Lebensbild der Fürstin bei Mathilde KNOOP: Kurfürstin Sophie von Hannover. Hildesheim 1964. Unbrauchbar, da voller sachlicher Fehler ist Maria KROLL: Sophie Electress of Hanover. A personal portrait. London 1973.

²⁶ Ich folge hier weitgehend den ausgezeichneten Ausführungen von HILTEBRANDT (wie Anm. 13) S. 5–9, der sein Urteil durch sehr charakteristische Aussagen der Fürstin aus ihrem Briefwechsel mit ihrem Bruder Karl Ludwig und dessen Kindern untermauert.

Eduard Bodemann (Hrsg.): Briefwechsel der Herzogin Sophie von Hannover mit ihrem Bruder, dem Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz, und des Letzteren mit seiner Schwägerin, der Pfalzgräfin Anna, in: Publikationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven. 26. Bd. Leipzig 1885. S. 335. Sophie an Karl Ludwig, Osnabrück den 27. Oktober 1678... je crois, qu'il faut se tenir à ce que nostre jugement nous dite de raisonable et suivre la loi des hommes et de la nature, qui n'enseigne rien que de juste et de bon, car tout cela va à la conversation de l'homme et à la societé. Les humeurs qui sont contraires à cela, meritent d'estre exstirpés, mais le mal est, que les plus raisonnables ne sont pas toujours les plus forts. Die von Hiltebrandt (wie Anm. 13) S. 6 gegebene Version beruht auf einer fehlerhaften Übersetzung.

tharbey, daß man ihn von herzen lieben undt ehren mus undt seinen nesten (Nächsten) als sich selber.28

Diese aufgeklärt skeptische Deistin, als die sich Sophie hier erwies, hielt daher auch wenig von den positiven Religionen, die ihrer Meinung nach mehr Böses als Gutes in der Welt anrichteten.²⁹ So bestand ihr die Religion in erster Linie aus Gottes- und Nächstenliebe.

...; das andere ist ein hauffen Papfengezenck undt weltliche interessen, die die Christen von einander halten, da raisonabele leute sich nicht an keren. Ich halte, man wirth ihnen in der anderen welt nicht fragen, von was vor ein relion man gewessen ist, sundern ob man gutts gethan hatt. Die Catholische aber nun in Franckreich haben so schlimme Maximen, die gans unchristlich sein; sie stehen aber nicht in ihren Cathekismen, aber der geiz von ihren Geistlichen macht sie so schlim, welge auch alle miracles und das fegfeuwer erdacht haben, um gelt zu bekommen, sambt dero ablas undt andern abüsen. Es ist ein schand, daß christen so uneinig sein.³⁰

Sieht man fernerhin, daß sich zu diesen skeptischen Urteilen über die Religion gelegentlich sehr handfeste Bekenntnisse zur Diesseitigkeit und zur Freude am irdischen Besitz gesellten³¹, dann begreift man, daß dieser Fürstin ein Religionswechsel nichts Besonderes bedeutet hätte. In dem schon zitierten Brief an die Rauhgräfin Louise, der allerdings aus dem Jahre 1688 stammt, macht sie dies auch ganz deutlich, wenn sie meint ... Wäre Calvin und Lutherus nicht kommen, wären wir alle Katholisch, könnten sie gute conditionem machen am kaiserlichen Hof und da Hofdame werden, bin ich versichert, sie würden große Heiraten machen in ihrem Stand.³²

²⁸ Eduard Вореманн (Hrsg.): Briefe der Kurfürstin Sophie von Hannover an die Raugräfinnen und Raugrafen zu Pfalz, in: Publikationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven. 37. Bd. Leipzig 1888. S. 112: Sophie – Raugräfin Louise, Hannover den 26. 11/6. 12. 1693.

²⁹ Bodemann: Briefwechsel (wie Anm. 27) S. 60. Sophie – Karl Ludwig, Iburg den 3. 8. 1663. Was Hiltebrandt aus dem Zitat, das sich konkret auf einen Heiratsplan für ihre Nichte Liselotte mit dem dänischen Kronprinzen bezieht, der aber als Lutheraner eine Calvinistin nicht nehmen würde, herausliest, ist völlig falsch und zeigt, daß seine Kenntnisse der französischen Sprache sehr mangelhaft gewesen sein müssen.

³⁰ BODEMANN: Briefe (wie Anm. 28) S. 91. Sophie – Louise, Hannover 20./30. Juli 1690. Gerade die in ihrem Gehalt über eine so lange zeitliche Distanz erstaunlich konstanten Aussagen der Herzogin zeigen, daß ihre Haltung eines skeptischen, aufgeklärten Deismus festgegründet war und schon nahe an Indifferenz heranführte.

BODEMANN: Briefwechsel (wie Anm. 27) S. 123. Iburg, den 10. August 1667, als Bemerkung zu Todesgedanken des Bruders: ... et ne suis nullement du sentiment de Seneque qui dit, qu'il se faut familiariser avec la mort, car je le crois de fort mauvaise companie et qu'il nous feroit avoir un desgout pour toutes les choses et, si nous pensions, que nous ne jouirons pas de nos labeurs, l'amour mesme de nos enfants ne seroit pas capable de nous mestre en bon humeur. Je crois, que les choses du monde sont faites afin qu'on y atache son cœur car on en jouit plus longtemps durant la vie, qu'on ne les regrette en mourant. Il est tems que je dise: genung hievon.«

³² BODEMANN: Briefe (wie Anm. 28) S. 68. Sophie – Louise, Hannover 1./11. Februar 1688. Auch zit. bei HILTEBRANDT (wie Anm. 13) S. 9.

Was sie wirklich bewegte, war die Größe, Macht und das Ansehen ihres Hauses und dafür war sie bereit, alles zu wagen. In diesem Punkt traf sie sich mit ihrem Gatten, den sie schließlich ja auch nur genommen hatte, nachdem durch den Brauttausch- und Zölibatspakt klar gestellt worden war, daß die Nachkommen aus ihrer Ehe mit ihm zumindest nicht schlechter gestellt sein sollten, als wenn sie die Kinder aus einer Ehe mit Georg Wilhelm wären.

Sophie und ihr Gemahl, dieser seltsame »Bischof« von Osnabrück, lebten in Iburg mehr schlecht als recht aus den für ihre Ansprüche zu bescheidenen Einkünften des Stifts und waren durchaus entschlossen, für eine Verbesserung ihres Status auch gewagte Schritte zu unternehmen. In ihrer Haltung in religiösen Angelegenheiten, dies muß nochmals betont werden, waren sie beide einer Meinung: die Konfessionen bedeuteten ihnen herzlich wenig. Der Gedanke, durch das Angebot eines Konfessionswechsels zu prüfen, was sich dabei an Vorteilen für sie selbst und ihr Haus erreichen ließ, hatte für beide zweifellos nichts Abschreckendes. Dies um so weniger, als Georg Wilhelm den Zölibatsvertrag nicht eingehalten hatte, vielmehr seit 1665 mit der schönen, charmanten und klugen Hugenottin Eleonore Desmier d'Olbreuse in einer zuerst morganatischen, seit 1675 aber öffentlich bekannten Ehe lebte, aus der 1666 eine Tochter Sophie Dorothea, die spätere unglückliche Gemahlin Herzog Georg Ludwigs, des Sohnes Ernst Augusts, entsprossen war.33 Seitdem herrschte Mißtrauen gegen den Bruder und dessen Absichten am Iburger Hof. Vor allem fürchtete man immer, daß, falls der Verbindung mit Eleonore Söhne entspringen würden, Georg Wilhelm versuchen könnte, diese zu erbberechtigten Prinzen erklären zu lassen.

In dem Freiherrn Franz Ernst von Platen, der 1631 als Sohn eines Obristen in Exleben geboren war – der Vater stammte aus rügenschem Adel – besaßen sie genau den Mann, den man zu einer Mission, wie der hier zu betrachtenden verwenden konnte. Platen stand seit etwa 1660 im Dienste Ernst Augusts und genoß dessen volles Vertrauen. Ein wendiger Höfling von großer Geschäftsgewandtheit gab er an Skrupellosigkeit seinem Herrn wenig nach. Die Tatsache, daß er nichts weiteres dabei fand, daß seine Gattin Klara Elisabeth, eine geborene von Meysenbug, die anerkannte Mätresse des Bischofs war, sollte man allerdings nicht zu hoch bewerten. Ähnliche Verhältnisse hat es damals mehrfach gegeben; sie waren jedermann bekannt und keiner stieß sich daran. Immerhin, ganz normal waren sie aber doch nicht und zumindest der Schluß, daß Platen bereit war, seiner Karriere alles zu opfern, darf daraus gezogen werden.

³³ SCHNATH: Heideherzog (wie Anm. 21) S. 91.

³⁴ SCHNATH: Geschichte (wie Anm. 13) S. 309.

Denn nicht zuletzt auf der Stellung seiner Frau zum Herzog beruhte Platens eigene Position und das war dem erfahrenen und fähigen Diplomaten die Sache wert.

Diesen Mann nun schickte zu Ende des Jahres 1677 Ernst August an den Hof des Herzogs Philipp Wilhelm von Pfalz-Neuburg nach Düsseldorf. Nichts geringeres sollte er dem Neuburger, dessen Frömmigkeit und katholischer Eifer weltkundig waren, anbieten, als den Übertritt seines Herrn und dessen ganzer Familie zur katholischen Kirche. Verbunden war dieses Angebot allerdings mit einer Reihe von Forderungen, die sich sehen lassen konnten.³⁵

Denn als Belohnung für seinen Schritt wollte der Herzog die Abtretung des Stiftes Hildesheim zugesichert haben – das man also säkularisieren mußte. Bis zum Antritt seiner Sukzession in Hannover und Celle müsse das Stift in seinem Besitz verbleiben, dann werde er es wieder zurückgeben, doch wolle er den Titel eines Bischofs auf Lebenszeit führen dürfen. Den Kurfürsten von Köln, Max Heinrich von Bayern, der Hildesheim in Personalunion innehatte, müsse man eben zur Abtretung des Stiftes und zum Verzicht auf die Bischofswürde veranlassen.

Dieser erste von insgesamt sieben Punkten, in die die Forderungen Ernst Augusts gegliedert waren, zeichnete sich also schon nicht gerade durch Bescheidenheit aus. Aber auch die weiteren Wünsche des Welfen waren geeignet, seinen Gesprächspartnern den Atem stocken zu machen. Zum zweiten nämlich meinte der Herzog, sei es klar, daß er selbstverständlich »sein« Stift Osnabrück bis an das Ende seiner Tage behalten wolle, worauf ihm dann, nach dem Rechte der Erstgeburt, sein ältester Sohn dort nachzufolgen habe. Die Stifter Hildesheim und Osnabrück, dies war die dritte seiner Übertrittsbedingungen, hätten schließlich im Besitz des Hauses Braunschweig-Wolfenbüttel zu verbleiben, für die Dauer der Zeit, in der dieses Haus der katholischen Religion zugetan sein

³⁵ G.St.A. K.bl. 85/29: Korr. mit Pater Packenius und Osnabrück 1677 u. 78. Undat. Mem. des ngb. Kanzlers v. Yrsch mit chiff. Aufschrift auf der Rückseite: Des Herren Bischofen von Osnabrugg Hörzogen Ernesti Augusti zue Braunschweig vndt Lüneburg Durchlaucht, Conditiones vnd Desideria, zue selber vorhabender Bekehrung zuer catholischen Religion. Zum Inhalt der Forderungen vgl. auch Hiltebrandt (wie Anm. 18) S. 9–10, der sie der Instruktion der Kurie für den Wiener Nuntius vom 23. 4. 1678 entnimmt. Doch sind die hier genannten 8 Punkte sogar schon etwas abgemildert im Vergleich zu den 7 Punkten, die Yrsch anführt. Platen hat in einem Schreiben (O.) vom 21. 8. 1677 (o. O.) erklärt, daß man unter allen Umständen das Bistum Hildesheim in braunschweigischen Besitz bringen wolle, falls man Verden im Frieden an Schweden wieder abtreten müsse. Wenn der Kurfürst von Köln sich dagegen sträube, dann müsse man durch den Papst zumindest eine Pension zugunsten des Hauses Braunschweig auf das Bistum legen lassen und einen osnabrückischen Prinzen zum Koadjutor ernennen. In der nbg. Antwort (undat. K.) wird abgeraten, solche Pläne in Nymwegen zur Sprache zu bringen, weil dadurch der Frieden immer schwieriger gemacht werde.

werde. Auch habe die ehrwürdige und hochberühmte Abtei Corvey an einen seiner Söhne zu fallen.

Nach diesen Forderungen des Herzogs mutet der 4. Punkt seiner Konversionsvoraussetzungen, daß nämlich der Papst sich verpflichten müsse, seinen Söhnen Benefizien in deutschen Hochstiftern, besonders Münster und Paderborn, zu verleihen, zunächst geradezu bescheiden an, auch wenn sich bei näherer Betrachtung ganz handfeste politische Absichten dahinter verbergen. Der 5. Punkt, daß Kaiser und Papst ihm die Erbfolge in allen seinen Landen – den jetzt innehabenden und künftigen – zu garantieren hätten, diente ebenso wie die beiden letzten Punkte der herzoglichen Wunschliste der juristischen Sicherung seiner Bedingungen. So sollte 6. der Papst durch entsprechende Indulte die Säkularisierung der genannten Stifter gutheißen und 7. dafür sorgen, daß die Kapitel der betroffenen Stifter den Vereinbarungen, wie sie der Herzog hier anrege, auch zustimmten.

Man sieht, gering schlug Ernst August den Wert seiner eventuellen Konversion nicht an, denn in ihrer Quintessenz liefen diese Forderungen ja darauf hinaus, daß er die beiden Bistümer Osnabrück und Hildesheim zunächst unter seine direkte Kontrolle und nach dem Anfall der welfischen Stammlande immerhin in den Gesamtkomplex seines Hausbesitztums zu bringen beabsichtigte. Darüber hinaus erhoffte er auch noch die Abtei Corvey und andere geistliche Güter seiner Familie zugute kommen zu lassen. Eine Revision des Westfälischen Friedensschlusses zugunsten des Hauses Braunschweig wäre damit erreicht und ein neuer bedeutender Machtkomplex im Nordwesten des Reiches geschaffen worden. Dafür den Glauben zu wechseln, hätte sich durchaus gelohnt.

Aber mußten solche Pläne nicht auf unüberwindliche Hindernisse stoßen und zwar sowohl kirchenrechtlicher und kirchenpolitischer, als auch reichspolitischer Art? Waren also Absichten wie die hier in Ernst Augusts Plan zutage tretenden überhaupt durchführbar? Oder waren sie nicht vielmehr doch bloße Hirngespinste, Ausfluß eines maßlosen politischen Ehrgeizes, der den Sinn für alle Realitäten verloren hatte? Ja, waren Konversionsabsichten, die im Zusammenhang mit derartigen Forderungen vorgebracht wurden, überhaupt ernst zu nehmen?

Nun, seine deutschen Partner zumindest haben sie zunächst durchaus ernst genommen und waren, wie wir sehen werden, zu weitgehenden Zugeständnissen an den Herzog bereit, wenn auch natürlich nicht in dem Umfange, wie sie hier von Platen gefordert wurden. Politische und kirchenpolitische Erwägungen spielten dabei die Hauptrolle. Die Überlegungen politischer Art standen eindeutig im Vordergrund. Das war bedingt durch die allgemeine politische Situation, sowohl des Reiches insgesamt, als besonders auch des deutschen Nordwestens. Sie müssen wir uns

nun ansehen und werden dabei schon bald feststellen können, daß der Herzog-Bischof sein Angebot zu einem für ihn sehr günstigen Zeitpunkt an seine Gesprächspartner herangetragen hat.

Stand das Reich doch im Jahre 1677 in erbittertem und nicht sehr erfolgreichem Abwehrkampf gegen die Hegemonialbestrebungen Ludwigs XIV. Der Holländische Krieg, der seit 1672 im Gange war, war seit 1674 zum offiziellen Reichskrieg erklärt worden. Spanien, die Generalstaaten, der Kaiser und das Reich standen im Bündnis gegen Frankreich und seit 1675 auch gegen Schweden, das durch seinen Einfall in der Mark Brandenburg die Franzosen entlastet hatte. Schweden selbst mußte dies zwar mit harten militärischen Schlägen büßen, aber es zog eben doch starke Kräfte vom Hauptkriegsschauplatz am Rhein und in den Niederlanden ab mit dem Ergebnis, daß die ohnehin überlegenen französischen Armeen dort das Feld völlig beherrschten. Der Aufstand der Kuruzzen in Ungarn band überdies beträchtliche Teile des kaiserlichen Heeres und verschlang Unsummen, was die ohnedies großen finanziellen Sorgen des Kaisers noch vermehrte.

Bei den Schwächen der Reichskriegsverfassung nun war für den Kaiser der Beistand der größeren deutschen Reichsfürsten, die ihm und seinen Verbündeten ihre Truppen gegen Subsidienzahlungen zuführten, unerläßlich. Unter diesen aber nahmen die vereinigten Welfen Ernst August und Georg Wilhelm mit ihrer tüchtigen Armee von rund 11 000 Mann eine bedeutende Stellung ein, neben dem Bischof Christoph Bernhard von Münster und nach dem Großen Kurfürsten. Sie beim Bündnis zu halten, war absolut erforderlich. Daß man notfalls dafür Opfer bringen müsse, verstand sich von selbst und um so mehr, als ihr Bruder Johann Friedrich von Hannover, ähnlich wie auch der Kurfürst von Köln und der Bischof von Münster, ursprünglich mit Frankreich gegen die Holländer verbündet gewesen war. Vorsicht war also geboten.

Zwar darf es als ziemlich unwahrscheinlich gelten, daß sich in der damaligen Lage die Herzöge gegen das Reich gestellt hätten. Aber ihr Umschwenken zur Neutralität, wie sie Johann Friedrich und zur selben Zeit
auch der Kurfürst von Bayern praktizierten, lag durchaus im Bereich des
möglichen und hätte eine verhängnisvolle Schwächung der Verteidigungskraft von Kaiser und Reich – die beide ohnedies am Rande der Erschöpfung standen – bewirkt. Überdies war seit 1676 in Nymwegen ein

³⁶ Zur allgemeinen politischen Situation vgl. man Bernhard Erdmannsdörffer (wie Anm. 16) S. 566ff. u. Oswald Redlich: Weltmacht des Barock. Osterreich in der Zeit Kaiser Leopolds I., 4. Aufl. Wien 1961. S. 132–157, bes. S. 150ff. Zur Lage in Norddeutschland speziell Schnath: Geschichte passim sowie Wilhelm Kohl.: Christoph Bernhard von Galen. Politische Geschichte des Fürstbistums Münster 1650–1678, Münster 1964.

Friedenskongreß in Gang gekommen, auf dessen Verhandlungen ein Abspringen der Welfen von der Koalition sich verhängnisvoll auswirken mußte.³⁷

So durste man also im Lager des Kaisers Ernst August nicht vor den Kopf stoßen, mußte vielmehr seine Wünsche sorgfältig berücksichtigen und prüfen, wieweit ihre Erfüllung möglich und auch politisch durchführbar war. Daß es unter Umständen Opfer erforderte, ihn bei der Koalition zu halten, war den Politikern im kaiserlichen Lager zweifellos klar. Das war die eine Seite der Überlegungen, wie man sie am Wiener Hof anstellen mußte. Die zweite war die Prüfung der Frage, in welchem Maße die Gewährung der ja doch exorbitanten Forderungen überhaupt möglich und in welchem Maße sie wünschenswert sei.

Immerhin berührte Ernst August mit seinem Verlangen die Rechte und Besitzungen Dritter, vor allem des Kurfürsten von Köln, der schließlich der Bischof des von ihm zur Säkularisation vorgeschlagenen Bistums Hildesheim war. Aber auch im Hinblick auf den Kölner schien die Lage für den Welfen so ungünstig nicht zu sein. Denn wohl durfte Ernst August annehmen, daß es möglich sein könne, den seltsamen und politisch unfähigen Kölner Kurfürsten Maximilian Heinrich zum Verzicht auf Hildesheim oder zumindest doch dazu zu bewegen, einen seiner Söhne zum Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge anzunehmen.

Seit 1673 saß dieser merkwürdige Mann ja im freiwilligen Exil im Kloster St. Pantaleon in Köln, in das er sich beim Heranrücken der Kriegsbegebenheiten an seine Bonner Residenz geflüchtet hatte. Die Brüder Fürstenberg, die ihn völlig beherrscht und in das Lager Frankreichs geführt hatten, waren seit 1674 ausgeschaltet. Der eine, Wilhelm Egon, war vom Kaiser gefangen, der andere, Franz Egon, der Bischof von Straßburg, nach Frankreich geflüchtet. Der Kurfürst selbst hatte im gleichen Jahr 1674 seinen vorläufigen Frieden mit dem Kaiser und den Holländern gemacht, sein Territorium war seitdem mit dem Kaiser verbündet, seit 1677 gab es sogar einen Geheimtraktat zwischen Köln, Münster, Neuburg und Osnabrück über eine gemeinsam aufzustellende Armee von 24 000 Mann am Rhein, die den Kaiser unterstützen solle. Der

³⁷ Dazu Paul Otto HÖYNCK: Frankreich und seine Gegner auf dem Nymwegener Friedenskongreß, Bonn 1960.

³⁸ Über Max Heinrich vgl. Max Braubach: Der Einsiedler von St. Pantaleon, in: Kurköln. Gestalten und Ereignisse aus zwei Jahrhunderten rheinischer Geschichte, Münster 1949. Ss. 1–18. Ferner zur kurkölnischen Politik in jener Zeit überhaupt: Max Brau-Bach: Wilhelm von Fürstenberg (1629–1704) und die franzöische Politik im Zeitalter Ludwig XIV, Bonn 1972.

³⁹ Redlich (wie Anm. 36) S. 151. Über die Vorgeschichte dieser Allianz und besonders die im Zusammenhang damit zustande gekommenen Geheimverträge zwischen Köln, Pfalz-Neuburg und dem Kaiser hoffe ich in absehbarer Zeit aus Münchner und Wiener

Kurfürst war tatsächlich ein halber Gefangener, ihn unter Druck zu Zugeständnissen zu bewegen, schien also durchaus möglich zu sein. Daß er
sie dann auch eingehalten hätte, dafür hätte Ernst August schon gesorgt.
Unsere Kenntnis seines Charakters verleiht dieser Vermutung einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit.

Bleibt also noch zu fragen, ob die Erfüllung von Forderungen des Ausmaßes, wie die von dem Welfen erhobenen, auch seinen Partnern als wünschenswert erscheinen mochte. Wie wir sehen werden, waren sie offenbar doch dieser Meinung und fanden, daß die Gewinnung des Herzogs und seines Hauses für die katholische Kirche den von ihm geforderten Preis durchaus aufwiege. Erhoffte man sich von einem solchen Schritt doch in der Folgezeit dann günstige Aussichten für die Rückführung zumindest großer Teile der Bevölkerung seiner Gebiete zum katholischen Glauben. Auch wäre nach einem Übertritt des präsumptiven Erben der gesamten welfischen Lande das Übergewicht der katholischen Kräfte im niederrheinisch-westfälischen Reichskreis gesichert und den politischen Ambitionen des gefährlichen Brandenburgers ein kräftiger Riegel vorgeschoben gewesen.

Somit also standen, das dürfen wir nunmehr ruhig sagen, innerhalb des Reiches den Forderungen, die Ernst August im Zusammenhang mit seiner angeblich beabsichtigten Konversion vorbrachte, keine entscheidenden Hindernisse entgegen. Seine deutschen Gesprächspartner sind denn auch mit Eifer und Ernst auf sie eingegangen. Zu fragen blieb natürlich, wie die Kurie, deren Zustimmung zu dem beabsichtigten Schritt man ja brauchte, reagieren würde, denn immerhin waren Ernst Augusts Übertrittsbedingungen hinsichtlich der Säkularisation des Bistums Osnabrück und hinsichtlich der Ausschaltung des Wahlrechts des Hildesheimer Domkapitels zugunsten des Hauses Braunschweig und der zumindest vorübergehenden Säkularisation auch dieses Stiftes mit dem Kirchenrecht in keiner Weise in Einklang zu bringen. 40

Nun wurden zwar die Bestimmungen des Kirchenrechts, wie die Geschichte jener Zeit zeigt, nicht immer ganz streng beachtet. Erinnert sei hier nur an das Verbot der Vereinigung von Bischofssitzen in einer Hand, das bis zum Ende des 18. Jahrhunderts laufend verletzt wurde und zwar mit Zustimmung Roms. So schien sich also auch hier kein ganz unüberwindliches Hindernis aufzutürmen. Zumindest nach dem Urteil der Zeitgenossen, wie ihre Reaktion auf das Angebot des Osnabrückers beweist.

Archivalien einen Aufsatz vorlegen zu können. Haupttriebfedern der Verhandlungen waren Philipp Wilhelm von Neuburg und sein seit 1676 gleichzeitig auch in kaiserlichem Dienst stehender Vizekanzler Stratmann.

⁴⁰ Dazu Hans Erich Feine: Kirchliche Rechtsgeschichte Bd. I. Die katholische Kirche, Weimar 1955. S. 428 u. 505-06.

Immerhin, Widerstände aus Rom waren durchaus zu erwarten und sind auch tatsächlich, wie wir dann sehen werden, mit entscheidender Wirkung aufgetreten.

Schließlich und endlich aber muß man sich, bei Betrachtung dieser Vorgänge – und auch die Zeitgenossen haben das getan – fragen, wie ernst es dem Osnabrücker Bischof, bei all seiner Indifferenz in religiösen Angelegenheiten, mit den Konversionsabsichten denn wirklich war. Auf diese Frage vor allem versuchen wir hier eine Antwort zu geben, da die hier erstmals ausgewerteten Akten des Münchener Geheimen Staatsarchivs gerade im Hinblick auf sie doch recht aufschlußreich sind.

Wiederum aber müssen wir zunächst feststellen, daß die Mittelsmänner, an die Ernst August sich gewendet hatte, diese Absichten durchaus ernst nahmen und daß auch Philipp Hiltebrandt, dem wir die erste Schilderung dieser Verhandlungen aus römischem Quellenmaterial verdanken, aufgrund des Charakters des Herzogs und seiner Gemahlin an sie glaubte. Der Gang der Ereignisse, wie sie nun erzählt werden müssen, wird hier vielleicht doch größere Klarheit bringen.

Ehe wir uns aber den Verhandlungen des Welfen mit seinen katholischen Partnern zuwenden, müssen wir uns erst noch diese, vorab den neuburgischen Mittelsmann und seine Haupthelfer, dann aber auch die kurialen Mitspieler, in erster Linie also den Kardinalstaatssekretär Cybo, den Wiener Nuntius Buonvisi sowie den Nuntius am Nymwegener Friedenskongreß Bevilacqua, näher ansehen, um so ein Bild der Haupthandelnden auch auf katholischer Seite zu gewinnen.

Denn Philipp Wilhelm von Pfalz-Neuburg, an den sich Ernst August mit seinem Konversionsangebot gewendet hatte, war zweifellos eine der Schlüsselgestalten der damaligen Reichspolitik. Obwohl an Macht nicht gerade bedeutend, war er durch die Lage seiner Besitzungen, vor allem der Herzogtümer Jülich und Berg, durch seine weitgespannten Familienbeziehungen, nicht zuletzt aber durch seine Intelligenz und seine hohe Bildung, die sich mit bedeutenden politischen Fähigkeiten paarten, ein Mann von großem Einfluß, dessen Urteil Gewicht besaß. Pufendorf hat ihn, den jahrelangen Gegenspieler des Großen Kurfürsten am Niederrhein, als einen der klügsten deutschen Fürsten seiner Zeit bezeichnet. 2

⁴¹ Zur Charakteristik des Herzogs vgl. Schmidt (wie Anm. 6) S. 322-26 u. Jaitner (wie Anm. 6) S. 22–37, der vor allem die Frömmigkeit Philipp Wilhelms u. sein Verhältnis zur Kirche analysiert. Eine kurze Charakteristik des Herzogs auch bei Hans Schmidt: Die Friedensmission des Neuburger Vizekanzlers Theodor Altet Heinrich Stratmann im Winter und Frühjahr 1675, in: Francia 2 (1974, ed. 1975), S. 239–42.

⁴² Severinus von Monzambano: Über die Verfassung des deutschen Reiches. Verdeutscht und eingeleitet von Harry Bresslau, in: Klassiker der Politik. Bd. 3. Berlin 1922. S. 29.

Als einer der kreisausschreibenden Fürsten und Kondirektoren des niederrheinisch-westfälischen Reichskreises war er zudem ein wichtiger Faktor in der Politik Nordwestdeutschlands, besonders seitdem er sich mit Brandenburg, mit dem dieses Kreisamt lange strittig gewesen war, ausgesöhnt hatte. Seit 1674 war er, der ebenfalls zunächst mit Frankreich verbündet gewesen war, eng mit dem Kaiser liiert, seit November 1676 war er sogar dessen Schwiegervater, hatte Leopold I. doch seine Tochter Eleonore Magdalena Theresia in diesem Jahr als dritte Frau, nach dem Tode seiner zweiten Gattin Claudia Felicitas, heimgeführt. Philipp Wilhelms Vizekanzler, Theodor Heinrich Altet Stratmann, der seit 1676 im kaiserlichen und neuburgischen Dienste stand, war einer der drei Friedensgesandten des Kaisers am Kongreß von Nymwegen.

Konnte so Philipp Wilhelm, der Schwiegervater des Kaisers, dessen Urteil und Rat in Wien durchaus Gewicht besaßen, als der ideale Verbindungsmann zu diesem betrachtet werden, so war er überdies als Angehöriger des Hauses Wittelsbach zugleich mit den Kurhäusern Bayern und Pfalz und mit dem schwedischen Königshaus nahe verwandt. Zu ihnen allen unterhielt er gute Beziehungen, auch wenn seine Versuche, in den Jahren 1667–74 eine Hausunion der Wittelsbacher zustande zu bringen, gescheitert waren.⁴⁵

Wichtig für Ernst Augusts Anliegen war es in diesem Zusammenhang fernerhin, daß Kurfürst Maximilian Heinrich von Köln natürlich ebenfalls ein Verwandter des Herzogs von Neuburg war, wenn auch das Verhältnis des Neuburgers zu diesem mehr äußerlich gut war, bei beträchtlichen inneren Reserven auf seiten des Kölners. Dieser zeigte sich vor allem gar nicht sehr begeistert über die Pläne Philipp Wilhelms, seine zahlreichen Söhne auch mit Kölnischen, Lütticher und Hildesheimer Pfründen zu versorgen, und nicht zuletzt ihm einen dieser Söhne als Koadjutor in Köln zur Seite zu stellen. 46

⁴⁸ Dazu Schmidt: Philipp Wilhelm (wie Anm. 6) S. 69ff. Dort auch die Literatur zum Streit um das Kreisdirektorium.

⁴⁴ Zu Stratmann vgl. Brigitte Kuczynski: Theodor Heinrich Altet von Stratmann. Ein deutscher Diplomat des 17. Jahrhunderts, Würzburg 1934, ferner Jaitner (wie Anm. 6) S. 63–66.

⁴⁵ Dazu u. zu weiteren Versuchen Philipp Wilhelms u. dann seines Sohnes Johann Wilhelm vgl. Karl Theodor v. Heigel: Das Projekt einer wittelsbachischen Hausunion unter schwedischem Protektorat 1669–1697, in: Quellen und Abhandlungen zur neueren Geschichte Bayerns I. München 1884. Jetzt auch Ludwig Hüttl: Caspar von Schmid (1622–1693) ein kurbayerischer Staatsmann aus dem Zeitalter Ludwigs XIV, München 1971. S. 242ff.

⁴⁶ Dazu zahlreiche Akten im G.St.A. München. Im Augenblick ist noch zu benutzen die in Anm. 38 angeführte Literatur. Zur Kirchenpolitik Philipp Wilhelms ist, gestützt auf römische u. Münchner Archivalien voraussichtlich 1976 ein Aufsatz von Klaus JAIT-NER: Die Reichskirchenpolitik und Rombeziehungen Philipp Wilhelms von Pfalz-Neu-

Insbesondere aber galt Philipp Wilhelm als ein Mann, der ein absolut überzeugter und kirchentreuer Katholik war, als Verfechter einer betont katholischen Politik im Reich. Ja, sogar der Ruf eines Proselytenmachers ging dem Neuburger Herzog voraus. Tatsächlich hatte er aktiv an den Übertritten des Landgrafen Ernst von Hessen-Rheinfels und vor allem seines Vetters Christian August von Pfalz-Sulzbach mitgewirkt, hatte er – was man damals aber nicht wissen konnte – sich tätig um eine Konversion des englischen Thronfolgers Karl Stuart, des späteren Königs Karl II. bemüht, unterhielt er beste Beziehungen zu Johann Friedrich von Hannover seit dessen Konversion und hatte er vor allem – was sogar einiges Aufsehen erregt hatte – mit großem Eifer versucht, seine Schwägerin Anna Sophie von Hessen-Darmstadt, die Pröpstin des evangelischen Damenstiftes Quedlinburg, zum Katholizismus zu bekehren. Nur mit halber Gewalt war dies schließlich verhindert worden.⁴⁷

Bei all diesen Gelegenheiten hatte sich Philipp Wilhelm als eifriger und glaubenstreuer Katholik erwiesen, als Mann von großer persönlicher Frömmigkeit. Aber, der Herzog war nicht unduldsam und kam im Laufe seines Lebens zu einer immer toleranteren und aufgeschlosseneren Haltung, wobei er jedoch fest von der Wahrheit und einzigen Richtigkeit seines eigenen Glaubens überzeugt blieb. Er hat daher Konversionsabsichten nach wie vor immer begrüßt, gutgeheißen und nach besten Kräften unterstützt, wenn sie von den künftigen Konvertiten an ihn herangetragen wurden. So auch im vorliegenden Fall, wobei der tieffromme Mann zunächst überhaupt nicht auf den Gedanken kam, daß diese angeblichen Absichten vielleicht gar nicht so ernst gemeint sein könnten.

Vielmehr griff er sie mit vollem Eifer auf, erblickte er doch in ihnen überdies ein glänzendes Mittel, den Welfen endgültig an das kaiserliche Lager zu binden. Er beschloß daher, seinen ganzen Einfluß für diese Sache spielen zu lassen und war auch, wie wir sehen werden, zu Opfern für sich und seine Familie bereit, wenn sie dazu dienen konnten, den angestrebten Zweck zu erreichen.

Als seines engsten Mitarbeiters in unserer Angelegenheit bediente sich Philipp Wilhelm seines Oberkanzlers Johann Ferdinand Freiherr von Yrsch, der in den kommenden Jahren sein wichtigster diplomatischer Helfer werden sollte. 47° Yrsch, der mit ursprünglichem Namen wohl Hirsch geheißen hat, entstammte einer bürgerlichen Familie, die seinen eigenen

burg von 1662 bis 1690 in den Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein erschienen: Band 178 (1976) S. 91-144.

⁴⁷ JAITNER: Konfessionspolitik (wie Anm. 6) S. 33–35, der aber mit Nachdruck hervorhebt, daß man Philipp Wilhelm nicht einfach als Proselytenmacher bezeichnen kann.

⁴⁷a Ibid. S. 316-17, Anm. 30. Zur ursprünglichen Schreibweise Hirsch vgl. Schmidt: Philipp Wilhelm (wie Anm. 6) S. 203, Anm. 15.

Angaben zufolge nach dem 16. Jahrhundert aus Ungarn nach Neuburg eingewandert war. Er war ein Zögling des neuburgischen Jesuitenkollegs, hatte in Augsburg drei Jahre lang Philosophie und dann in Ingolstadt fünf Jahre die Rechte studiert. Seit 1645 stand er im Dienste der Neuburger, war also ein bewährter und erfahrener Mann. Yrsch, der kein origineller und selbständiger Geist, aber ein kluger, fleißiger und urteilsfähiger Mann war, war seit 1676 als Nachfolger Franz von Gises, neuburgischer Oberkanzler geworden. Auch er war ein sehr frommer Mann, der nach dem Tode seiner Gemahlin sogar die Priesterweihe empfangen hat, ohne jedoch sein Amt als Kanzler aufzugeben und war der Mann, dessen sich Philipp Wilhelm in allen Angelegenheiten, die den geistlichen Bereich berührten, zu bedienen pflegte. Aufgrund seiner Vertrauensstellung beim Herzog und seiner eigenen Haltung war er für die Tätigkeit des herzoglichen Ratgebers und Konzipisten der Schreiben Philipp Wilhelms in unserer Sache wie geschaffen. Gerade durch seine Verwendung in dieser Angelegenheit zeigt Philipp Wilhelm uns aber klar, daß er dem Angebot des Osnabrücker Bischofs große Bedeutung beimaß.

Dasselbe gilt auch für die Wahl des Gesandten, dessen sich der Neuburger am Wiener Hof und dann in Rom bediente. Pater Johannes Pakkenius aus der Gesellschaft Jesu, der Instruktor des neuburgischen Erbprinzen Johann Wilhelm, war keinesfalls ein gewöhnlicher Mann und nicht der geringste unter seinen Ordensbrüdern am jesuitenfreundlichen Düsseldorfer Hof.⁴⁸ Und er war ein Mann, dem sich Welterfahrung und politisches Geschick nicht absprechen ließen.

Geboren im Jahre 1626 in Boslar im Herzogtum Jülich, war Packenius ein unmittelbarer Untertan Philipp Wilhelms. Am 30. April 1647 war er der Gesellschaft Jesu beigetreten, hatte nach Vollendung seiner Studien zwei Jahre als Domprediger in Trier gewirkt und dort und in Köln Philosophie gelehrt.

Von 1665–1668 schließlich hat er sich als Beichtvater des französischen Gesandten am schwedischen Hof in Stockholm aufgehalten. Dieser Gesandte war niemand anders als Arnauld de Pomponne, der spätere Außenminister Ludwigs XIV. Als Packenius ihn nach seiner Abreise aus Schweden wieder verlassen mußte, da hat Pomponne in einem Brief vom

⁴⁸ Die folgenden Ausführungen stützen sich ganz auf den völlig auf archivalischen Quellen beruhenden Aufsatz von Bernhard Duhr: Die Jesuiten am Neuburger-Düsseldorfer Fürstenhofe in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, in: Historisch-politische Blätter 158. 1916. Bd. II. S. 610–627, 653–673, 733–747, 815–823, der Hiltebrandt entgangen ist. Die Angaben zu Packenius auf S. 658–664. Hiltebrandt nennt, der Schreibweise seiner italienischen Quellen folgend, den Pater ständig falsch Pechenius. Bernhard Duhr: Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge. Bd. III, München 1921 bringt keine über den vorgenannten Aufsatz weiterführenden Angaben.

31. Juli 1668 an den Ordensgeneral, dem Pater ein geradezu glänzendes Zeugnis über seinen Eifer und sein Wissen ausgestellt. Nie mehr, seit der Unterdrückung des katholischen Glaubens, sei für diesen in Schweden soviel Gutes gewirkt worden, als in den vergangenen drei Jahren durch Packenius, meinte der große Diplomat.

Nach Düsseldorf wurde Packenius im Jahre 1674 geholt, weil es dort Schwierigkeiten mit dem Instruktor des Erbprinzen Johann Wilhelm, der damals 16 Jahre alt war, gegeben hatte, auch einem Jesuiten, dem Pater Adam Pinelli. Packenius kam sofort in guten Kontakt zur ganzen herzoglichen Familie und wurde auf Wunsch Philipp Wilhelms vom Ordensgeneral Oliva dem Prinzen Johann Wilhelm als Instruktor und Beichtvater auf dessen Kavalierstour mitgegeben, die durch Holland, die Spanischen Niederlande, Frankreich, England, Italien und Österreich führte. Packenius hat sich dieser Aufgabe mit großem Erfolg entledigt. Wir besitzen darüber aus seiner Feder eine Reisebeschreibung, die damals gedruckt worden ist.

Obwohl der Pater kränkelte, wurde er in den Jahren 1677–79 von Philipp Wilhelm zu verschiedenen diplomatischen Diensten herangezogen. Die wichtigsten waren dabei doch wohl die Verhandlungen, die uns hier nun beschäftigen.⁴⁹

Im Jahre 1679 wurde Packenius schließlich Rektor des Jesuitenkollegs in Düsseldorf. In dieser Stadt ist er am 21. Oktober 1681 dann auch gestorben.

Gesprächspartner der Neuburger auf kaiserlicher Seite war der österreichische Hofkanzler Dr. Johann Paul Hocher, ein geadelter Bürgerlicher, der als Sohn eines Freiburger Professors auf dem Wege über die tirolische Kanzlei seinen Aufstieg im Dienste der Habsburger gemacht hatte. Hocher, der ursprünglich Advokat in Bozen gewesen ist und dann bischöflicher Kanzler in Brixen wurde, war seit 1663 Reichshofrat und Direktor des Fürstenrats in Regensburg. Im Jahre 1665 hatte man ihn als Vertreter des kranken Hofkanzlers Graf Hans Joachim von Sinzendorff nach Wien geholt, seit 1667 war er wirklicher Hofkanzler und zum Baron von Hohenkrän erhoben worden. 50

Hocher war ein äußerst tüchtiger Mann, der besonders das Reichsrecht und Reichskirchenrecht glänzend beherrschte. Auch seine Gegner, und er hatte deren viele, da er als Emporkömmling galt, konnten seine großen Fähigkeiten nicht bestreiten. Sie warfen ihm allerdings vor, schwerfällig

⁴⁹ Duhr: Die Jesuiten (wie Anm. 48) S. 663-664 spricht nur am Rande von dieser Mission, deren Inhalt ihm nicht bekannt gewesen zu sein scheint.

⁵⁰ Zu Hocher vgl. Heinrich von Zeissberg in: ADB XII, S. 520ff., ferner Redlich (wie Anm. 36) S. 92 u. Gschliesser (wie Anm. 2) S. 283.

und umständlich zu sein, mehr ein gelehrter Pedant als ein Staatsmann. Durch seine Klugheit, Treue und Zuverlässigkeit stand er aber bei Kaiser Leopold I. in hohem Ansehen und war seit 1672 unbestritten einer der wichtigsten Minister am Wiener Hof, seit dem Sturze des früheren kaiserlichen Favoriten Lobkowitz im Oktober 1674 gar der absolut erste Mann. Auch Hocher, wie wir sehen werden, hat den Vorschlag des Osnabrückers ernst genommen.

Skeptischer und zurückhaltender dagegen waren die Vertreter der Kurie, selbst wenn sie das Angebot Ernst Augusts durchaus mit Interesse zur Kenntnis nahmen. Leiter der päpstlichen Staatssekretarie war zu dieser Zeit der Kardinal Alderano Cybo. Offiziell war er damit der erste Minister der Kurie, überdies war er persönlich mit Papst Innocenz XI. befreundet.⁵¹

Trotzdem war sein Einfluß auf die päpstliche Außenpolitik nicht allzu groß, weil er dem Papste als zu profranzösisch erschien. Dabei wußte Innocenz jedoch nicht, daß Cybo tatsächlich eine Pension vom französischen Hof bezog, wobei man aber zugestehen muß, daß ein bestimmender französischer Einfluß auf die Haltung des Kardinalstaatssekretärs in den deutsch-französischen Streitigkeiten jener Zeit aus den Akten nicht unbedingt nachweisbar ist. Vielleicht, daß man die strikte Ablehnung der Pläne des Welfen durch die Kurie so interpretieren könnte, aber für diese Haltung Roms sprachen eben alle kirchenrechtlichen und kirchenpolitischen Erwägungen, so daß sie aus der Sachlage heraus gerechtfertigt und verständlich ist.

Jedenfalls, wenn auch sonst die Führung der eigentlichen außenpolitischen Geschäfte des Vatikans mehr in den Händen des Papstes selbst und des Chiffrensekretärs Agostino Favoriti lag, in unserer Angelegenheit – und das ist vielleicht auch ein Indiz für die Bedeutung, die die Kurie ihr beimaß – war Cybo federführend. Von ihm stammten die Anweisungen an die Nuntien in Wien und Nymwegen, an ihn gingen deren Berichte in dieser Sache und mit ihm verhandelte Packenius. Ob es neben der offiziellen Korrespondenz der Nuntien mit dem Staatssekretär auch noch Geheimberichte an den Papst – eventuell über Favoriti – gegeben hat, geht aus der mit römischen Quellen arbeitenden Literatur nicht hervor, ist aber in diesem Fall auch wohl unwahrscheinlich.

Seine deutschen Partner scheinen Cybo in dieser Angelegenheit übrigens voll vertraut zu haben. Es findet sich jedenfalls nirgendwo eine Be-

⁵¹ Ludwig von Pastor: Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters, Bd. XIV 2, Freiburg 1930, S. 681; ferner Max Іммісн (Hrsg.): Zur Vorgeschichte des Orleans'schen Krieges. Nuntiaturberichte aus Wien und Paris 1685–1687, Heidelberg 1898. S. 17, Anm. 2.

⁵² IMMICH (wie Anm. 51).

merkung, die darauf schließen läßt, daß man den Staatssekretär der Hinneigung zu Frankreich verdächtigt habe.

Nuntius in Wien war damals Francesco Buonvisis aus Lucca, einer der tüchtigsten Diplomaten, über den die Kurie verfügte. Hochgebildet und außerordentlich klug, besaß Buonvisi eine große Erfahrung gerade in den deutschen Angelegenheiten, war aber auch ein guter Kenner der polnischen Verhältnisse. Seit 1670 wirkte er in Deutschland. Zunächst als Nuntius in Köln, dann seit 1672 als Nuntius am Kaiserhof. Man hat ihn damals nach Wien abgeordnet, um den Kaiser vom Bruch mit Frankreich zurückzuhalten und um diesen zugleich im Sinne einer inneren Stärkung Polens zu beeinflussen, damit dieses den Türken und Kosaken stärkeren Widerstand leisten könne. In diesem Sinne hatte sich Buonvisi dann auch bei der polnischen Königswahl von 1674 betätigt – wobei er hier gegen die Kandidatur des Neuburger Prinzen Johann Wilhelm arbeitete – und nicht geringen Anteil an der Wahl Johann Sobieskis gehabt. Bald nach dieser Wahl wurde Buonvisi zum ordentlichen Nuntius in Wien ernannt, wo er für volle 14 Jahre blieb.

Der Nuntius genoß schon bald das Vertrauen Kaiser Leopolds und dann auch der Kaiserin Eleonore, der Tochter Philipp Wilhelms. Weniger beliebt war er dagegen bei den kaiserlichen Ministern und zwar einmal, weil er als Franzosenfreund galt infolge seiner ständigen Mahnungen, bald zum Frieden mit Frankreich zu gelangen - was im Sinne der antitürkischen Kreuzzugspläne Innocenz XI. natürlich nur konsequent war - dann aber auch wegen seiner rücksichtlos schroffen Art, die ihn alles gerade hinauszusagen hieß und schließlich wegen seiner Neigung, sich in alles und jedes zu mischen - im Türkenkrieg von 1683 griff er sogar in die Operationsplanung ein! Unangenehm vermerkt wurde von Buonvisis Gesprächspartnern ferner sein herrischer Hochmut, seine Überempfindlichkeit und Eitelkeit. Kurzum, dieser Mann war ein schwieriger Charakter, aber er war klug, besaß Menschenkenntnis, politisches Urteil, Redegewandtheit und war ein Kenner der deutschen Szenerie, wie es damals an der Kurie wohl kaum einen zweiten gegeben hat. Mit einem Wort, er war genau der Mann, den Rom in einer so heiklen Angelegenheit wie dem Angebot des Osnabrückers gebrauchen konnte.

Neben Buonvisi war mit unseren Konversions- und Säkularisationsgesprächen schließlich auch noch der päpstliche Vermittler am Nymwegener Friedenskongreß, Luigi Bevilacqua, Titularpatriarch von Alexandrien, befaßt.⁵⁴ Trotz seiner prekären Stellung am Friedenskongreß un-

⁵³ Ich folge hier ganz dem schönen Portrait, das Іммісн (wie Anm. 51) S. XXI–XXIV von ihm entwirft.

⁵⁴ Zur Rolle Bevilacquas in Nymwegen HÖYNCK (wie Anm. 37) S. 44ff. u. oft, PASTOR

terhielt Bevilacqua gute Beziehungen zu den kaiserlichen und französischen Gesandten, was wichtig werden sollte wegen der von Ernst August in einem späteren Stadium versuchten Säkularisation der Bistümer Osnabrück und Hildesheim mit französischer und holländischer Hilfe.

Dies also waren die Partner, die sich in dem nun zu schildernden Spiel gegenüberstanden. Einem Spiel, das deshalb den späteren Betrachter so fasziniert, weil hier wirklich zwei Welten aufeinandertrafen. Auf der einen Seite die Vertreter einer noch stark dem Denken des konfessionellen Zeitalters verhafteten Gesinnung, auf der anderen dagegen Politiker, die bereits in hohem Maße eine aufgeklärt säkularisierte Weltanschauung vertraten und reale Machterwägungen über alle Prinzipien stellten. Wobei diese Haltung in unserem Fall durch die Charaktereigenschaften Ernst Augusts und Platens noch in einer für jene Zeit recht ungewöhnlichen Weise verstärkt wurde.

Aber verfolgen wir nun den Gang der Ereignisse. Offensichtlich unmittelbar nachdem Platen am Hofe zu Düsseldorf das Angebot seines Herrn unterbreitet hatte, wurde man dort aktiv. Denn aus den ersten Oktobertagen des Jahres 1677 datiert die Instruktion, die der Oberkanzler Yrsch an den Residenten des Neuburger Herzogs am Wiener Hof, den Lizentiaten und späteren Reichshofrat, den damaligen pfalz-neuburgischen Rat Andreas Schellerer, richten ließ. 55 Yrsch hat sie eigenhändig aufgesetzt. Ihr Inhalt beweist uns überdies, daß bei allem Eingehen auf das Anliegen des Osnabrückers der Neuburger Herzog in Anbetracht der Höhe der Forderungen durchaus mit einem Scheitern der Verhandlungen rechnete. Wobei er selbst allerdings der Meinung war, daß eine Konversion Ernst Augusts den geforderten Preis wohl wert wäre.

Höchste Geheimhaltung nämlich, so hieß es da, sei schon deshalb nötig, weil nur dann die Verhandlungen, ohne Schaden anzurichten, auch scheitern könnten. Aus diesem Grund solle Schellerer entweder nur mit dem Kaiser persönlich oder aber dem Hofkanzler Hocher von dieser Sache sprechen. Auch habe er, Philipp Wilhelm, Platen ein solches Verfahren zugesichert. Halte man sich daran, dann seien nämlich nur Ernst August, Platen, Philipp Wilhelm, Yrsch, Schellerer und die beiden Genannten in die ganze Angelegenheit eingeweiht.

Die Sache, so schrieb der Neuburger, sei ihm ein Herzensbedürfnis, da es dabei um das Heil von Millionen von Seelen gehe, deren Rettung nun

⁽wie Anm. 51) S. 708-24 u. 1004-06, hier vor allem über die Religionsgespräche Ernst Augusts.

⁵⁵ Zu Andreas (Reichsfreiherr von) Schellerer vgl. die Bemerkung bei GSCHLIESSER (wie Anm. 2) S. 302–303.

⁵⁶ G.St.A. K. bl. 85/29: Instr. (K. v. Yrsch) für Schellerer, Bensberg, 6. Okt. 1677. Die in diesem Faszikel liegenden, allerdings nur lückenhaft erhaltenen Korrespondenzen gaben den Anlaß zu diesem Aufsatz.

ihnen anheimgestellt wäre. Auch wären die Pläne des Osnabrückers, wenn sie sich verwirklichen ließen, geeignet, im Reich für größere Ruhe und Einigkeit zu sorgen. Denn nichts weniger beabsichtige Ernst August, als mit seiner ganzen Familie zu konvertieren. Platen sei ebenfalls zum Übertritt geneigt.

Da der Bischof sechs Söhne habe, müsse man natürlich an deren Versorgung denken. Der Neuburger, der ja selbst zahlreiche Kinder sein eigen nannte, hatte schon aus diesem Grund für die entsprechenden Forderungen Ernst Augusts volles Verständnis, in solchem Maße, daß er sogar bereit war, auf die ihm für einen seiner Söhne zugesagte Hildesheimer Koadjutorie zu verzichten.⁵⁶⁴

Vor allem gelte es, schnell zu handeln, so fuhr er fort, damit der Osnabrücker nicht auf andere Gedanken komme und von seinen Übertrittsplänen absehe. Die Gefahr dazu aber sei groß, denn in Celle bemühe man
sich, die Tochter der Madame de Harbourg – Eleonore d'Olbreuse – mit
dem Erstgeborenen des Osnabrückers zu vermählen. Das sei übrigens ein
weiterer Grund dafür, äußerste Vorsicht walten zu lassen, damit Georg
Wilhelm von Celle von den Plänen seines Bruders nichts vernehme.

Bei alledem sei, gerade im Hinblick auf das letztgenannte Argument, die Zeit jetzt günstig für die Gewinnung des Osnabrückers, da dieser mit seinem Bruder im offenen Streite lebe wegen dessen unverhohlen zur Schau getragenen Absicht, Söhne, die eventuell noch aus seiner Ehe mit Madame de Harbourg entspringen könnten, als erbfähig und erbberechtigt erklären zu lassen, was jedoch gegen die geschlossenen Familienverträge verstoße. Diesen Streit gelte es auszunützen. Rasches Handeln sei daher am Platze. Keinesfalls, so meinte der Neuburger, dürfe man den Abschluß des Friedensvertrages abwarten.

Philipp Wilhelm erwies sich hier als gut eingeweiht in die Familienzwistigkeiten des Hauses Hannover, wie sie seit der Heirat des ehemaligen Bräutigams der Herzogin Sophie, des Herzogs Georg Wilhelm von Celle mit dem französischen Edelfräulein Eleonore d'Olbreuse – die seit dieser Heirat den Titel einer Madame de Harbourg führte – im Jahre 1665 entstanden waren. Gerade im Zeitpunkt unserer Verhandlungen waren diese Spannungen tatsächlich auf einem Höhepunkt angelangt, hatte doch Georg Wilhelm im Jahre 1676 durch die nun offiziell vollzogene Eheschließung mit der unebenbürtigen Französin seine Verwandtschaft vor den Kopf gestoßen. Die Befürchtungen, die man im Zusammenhang damit im Hinblick auf den Zölibatsvertrag hegte, hat Philipp Wilhelm treffend charakterisiert. Daß es, um solchen Komplikationen

⁵⁶a HILTEBRANDT (wie Anm. 13) S. 10.

⁵⁷ KNOOP (wie Anm. 25) S. 85ff.

zu entgehen, aber auch schon Pläne gab, die Tochter der neuen Herzogin von Celle mit dem ältesten Sohn des Osnabrückers zu verheiraten, war ihm ebenfalls bekannt.⁵⁸ Vermutlich hatte ihn Platen davon informiert, um ihn leichter zur Zustimmung zu den Forderungen Ernst Augusts zu bewegen. Wenn dies so gewesen sein sollte, dann hat er, wie wir sahen, Erfolg damit gehabt.

Im zweiten Teil seiner Instruktion bemüht sich nun der Neuburger sein Eintreten für die Säkularisationsforderungen des Welfen mit politischen und reichsrechtlichen Argumenten zu rechtfertigen. Die von Ernst August gewünschten Maßnahmen, so meint er da, seien durchaus zu verantworten, wenn man bedenke, was man in dieser Hinsicht beim Westfälischen Frieden alles habe hinnehmen müssen. Und im Gegensatz zu den damals erzwungenen Säkularisationen sei in diesem besonderen Falle auch noch ein guter Zweck damit verbunden. Außerdem würde bei einem osnabrückischen Übertritt die Zahl der katholischen Stimmen auf Kreistagen und am Reichstag vermehrt.

Ferner sei die Gewinnung des Hauses Braunschweig, das im Dreißigjährigen Krieg dem Kaiser selbst und dessen Hause gefährlich geworden
wäre, sehr zu wünschen und rechtfertige einige Opfer. Vor allem, da die
reichsrechtlichen Folgen eines solchen Schrittes – der Herzog führt sie
breit aus – ebenfalls der kaiserlichen und katholischen Sache nur zum
größten Vorteil gereichen müßten. Außerdem lehre die Erfahrung, so
schloß das Schreiben, daß die Konversion eines Fürsten allmählich auch
die seines Landes, zumindest aber die von dessen führender Schicht, mit
sich ziehe und Ernst August beabsichtige, sobald er von Kaiser, Papst
und dem Kurfürsten von Köln die Gewährung seiner Wünsche garantiert erhalten habe, sich öffentlich als Katholiken zu bekennen. Vorher
könne er einen solchen Schritt nicht tun und auch nicht, ehe man ihm den
Schutz der katholischen Waffen bei einem Angriff durch die Protestanten,
den er in diesem Fall befürchte, feierlich zugesichert habe.

Mit dem ihm eigenen Enthusiasmus, der ihm durchaus gelegentlich den Blick für die Realitäten und für das Mögliche verbaute – und hier war dies offenbar der Fall – setzte sich Philipp Wilhelm also für die Pläne des Osnabrückers ein. In Wien jedoch reagierte man wesentlich zurückhaltender, wie Schellerers Antwort beweist.⁵⁹

Denn Hocher hatte dem neuburgischen Residenten unumwunden in

⁵⁸ Ibid. S. 101-107. 1682 ist es dann auch tatäschlich zur Heirat zwischen Georg Ludwig von Hannover u. Sophie Dorothea, seiner leiblichen Cousine gekommen, die dann durch ihr unglückliches Schicksal als »Prinzessin von Ahlden« zu traurigem Ruhm gelangt ist.

⁵⁹ G.St.A. K. bl. 85/29: Ber. (O. chiff.) Schellerers, Wien, den 21. Okt. 1677 u. Wien, den 24. 10. 1677 (O.).

seiner Antwort eröffnet, daß seiner Meinung nach die beiden ersten Forderungen des Osnabrückers auf Säkularisation der Bistümer Osnabrück und Hildesheim weder vom Papst noch vom Kurfürsten von Köln akzeptiert werden könnten. Und auch von den - in anderem Zusammenhang geäußerten - Plänen des Neuburgers, persönlich nach Wien zu kommen, um diese und andere Projekte - wie die geplante Heirat seines Erbprinzen Johann Wilhelm mit der Schwester des Kaisers, wie weiterhin Fragen der aktuellen Kriegspolitik – voranzubringen, sei man hier nicht begeistert. Und das, obwohl der Gouverneur der Spanischen Niederlande, der Herzog von Villa Hermosa, diese Reise offiziell angeregt habe. Schellerer riet mit äußerster Vorsicht vorzugehen, um nicht den Widerstand der kaiserlichen Minister unnötig herauszufordern. Bei alledem habe auch Hocher, wie Schellerer in einem zweiten Bericht, der drei Tage später geschrieben wurde, mitteilt, doch gesagt, daß man Ernst August in der Hoffnung halten solle, es werde die Sache schon gut ausgehen, in erster Linie deshalb, weil man so vermute, daß es gelingen werde, ihn durch die Besorgnis den Kölner Kurfürsten zu verärgern, davon abhalten zu können, seine Truppen in die Lande des Kölners vertragswidrig in Winterquartiere zu legen. Schellerers Berichte zeigen deutlich, daß dem Hofkanzler die ganze Angelegenheit zunächst einmal ein Mittel zu kurzfristigen taktischen Erwägungen war, weil er die Haltung der Kurie und die Reaktion des Kölner Kurfürsten richtig einschätzte.

Anders dagegen beurteilte man die Lage in Düsseldorf. Hier hielt Philipp Wilhelm immer noch daran fest, daß man alles versuchen müsse, um Ernst August zum Religionswechsel zu bewegen. Man dürfe dabei kein Opfer scheuen, meinte er. Von Philipp Wilhelm stammte denn auch der Vorschlag, Pater Packenius in dieser Angelegenheit nach Rom zu senden. Zuerst machte er Ernst August von dieser Absicht Mitteilung, wohl auch, um zu erfahren, wie der Osnabrücker Hof darauf reagieren werde. Die Antwort Platens, 60 die schon kurz darauf eintraf, war eigentlich nicht sehr ermutigend. Pater Packenius, so schrieb der osnabrückische Minister, sei ihm von dessen Aufenthalt in Schweden her gut bekannt. Er fürchte jedoch, wenn man ihn hier verwenden wolle, daß die Angelegenheit dann im Jesuitenorden bekannt werde und das beunruhige ihn sehr. Aber der Neuburger hielt zäh an seiner Absicht fest.

Durch Schellerer ließ er Ende November den Plan auch Hocher vortragen und ebenso direkt seinem kaiserlichen Schwiegersohn. In seinem Schreiben an Leopold I. fragte er dabei klipp und klar, ob er nun dem Osnabrücker noch Hoffnung lassen solle oder nicht.⁶¹ Die Forderungen

⁶⁰ Ibid. Platen (Kop)-Ph.W. Osnbarück, 11. 11. 1677. Das vorhergegangene Schreiben Ph. W.'s fehlt, sein Inhalt konnte also nur indirekt erschlossen werden.

⁶¹ Ibid.: P.S. (o.O.) 3. 11. 1677, Ph. W. - Schellerer: Antwort auf dessen Ber. vom

Ernst Augusts seien dem Kaiser durch Hocher ja übergeben worden und also bekannt.

Der ließ sich jedoch mit seiner Antwort Zeit. Am 16. Januar 1678 erst wandte er sich an seinen Schwiegervater mit einem seiner, bei Zeitgenossen und späteren Historikern so gefürchteten, eigenhändigen Briefe.⁶² In

24. 10.; ferner Ber. (eigh.) Schellerers – Ph. W. Wien, 21. 11. 1677 mit einliegender eigh. Kop. Schellerers von Philipp Wilhelms Schreiben an den Kaiser, das dat. ist Bensberg den 27. 11. 1677. Aus der Datierung ist zu schließen, daß Schellerer auf ein Blankett seines Herren mit diesem Datum u. der Ortsbezeichnung Bensberg die Eingabe an den Kaiser geschrieben hat. Bei der Vertrauensstellung, die Schellerer einnahm, war dies kein ganz ungewöhnliches Verfahren, wie ich aus meiner Kenntnis der neuburgischen Archivalien weiß.

Der ganze Schriftwechsel enthält übrigens eine aufschlußreiche Episode, die den Kanzleistil des Neuburger Herzogs und indirekt auch seine Regierungsweise treffend beleuchtet. In dem zitierten PS nämlich erhielt Schellerer einen kräftigen Rüffel verpaßt, weil er den Bericht vom 24. 10. nicht eigenhändig geschrieben und damit die Geheimhaltung gefährdet habe. Außerdem wurde er hier angewiesen, die Berichte über die Konversionsfrage von den anderen Materien zu trennen und gesondert vorzulegen, ein Befehl, der uns beweist, welch hohe Bedeutung der Neuburger der Angelegenheit beimaß. Schellerer in seiner eigenhändigen Antwort entschuldigt sich dafür, daß er den letzten Bericht durch seinen Diener habe schreiben lassen mit der Bemerkung, er habe dies gewagt, weil das Schreiben völlig chiffriert gewesen wäre. Leib und Leben wolle er verlieren, so meint er, wenn dieser auch nur ein Wort davon verstanden habe. Daß er nicht schreibfaul wäre, bewiesen seine sonstigen Berichte, die ja meistens eigenhändig seien. Diese Behauptung des Residenten entspricht, wie zahlreiche von ihm stammende Faszikel des G.St.A. München zeigen, übrigens buchstäblich der Wahrheit. Auch in unserem Fall hat er von da an nur noch eigenhändig berichtet.

62 Ibid.: Wien, 16. 1. 1678, Leopold I. (eigh.) - Ph. W. Eine Transskription des kaiserl. Schreibens, offenbar von einem Mitglied der neuburg. Kanzlei angefertigt, liegt bei. N. B. derartige Transskriptionen befinden sich in sämtlichen Korrespondenzakten der Neuburger mit dem Kaiser. Sie stammen von einem Beamten der Kanzlei Philipp Wilhelms, der zwischen 1688 und 1690 starb und nach einer Bemerkung des Herzogs der einzige war, der die Schrift des Kaisers einigermaßen zu entziffern verstand. Obwohl auch sie zahlreiche Lücken u. Lesefehler aufweisen, bilden sie eine wertvolle Hilfe bei der Entzifferung der eigenhändigen Schreiben Leopolds. Der Anfang unseres Briefes behandelt persönliche Dinge und soll hier in einer charakteristischen Passage wiedergegeben werden, weil diese einen schönen Einblick in den so sympathischen Charakter des Habsburgers gestattet. Philipp Wilhelm hatte sich nämlich besorgt geäußert über die beabsichtigte Teilnahme seiner Tochter am Beilager des Herzogs Karl von Lothringen, das am 6. 2. 1678 in Wiener Neustadt stattfinden sollte. Der Herzog meinte, die Reise könne sich als schädlich für die Kaiserin erweisen, da sie ja guter Hoffnung sei und bereits eine Fehlgeburt erlitten habe. Leopold nun suchte seinen Schwiegervater zu beruhigen mit der Bemerkung, es sei selbstverständlich, daß er höchste Vorsicht walten lassen werde. Doch wäre nach der 13. Woche die Gefahr ohnehin nur noch gering, man könne also die Reise wohl wagen. Um aber ganz sicher zu gehen, werde er seine Frau im Sessel tragen lassen ... dan obwohlen das grüne wäglein sehr commot gehet, so ist es doch im seßel sicherer, vndt ist auch hernach aplaudiert, verhoffe aber zue gott, er werde vnß beglücksehligen vndt mit einer glücksehligen frucht, begnadigen, Ich bilde mir ein Mägdlein kräfftiglich ein. Ist es dan ein bueb, so bekomb ich vmb so vill mehr Vrsach, gott daruber zu dankhen; woh nit, so khombs mir nit so frembdt vor, In diesem undt in allem geschehe alle zeit der willen des herrens... Das ungeborene Kind, um dessen Wohlergehen Vater und Großvater sich hier solche Gedanken machten, war der spätere Kaiser Joseph I., geb. am 26. 7. 1678.

der osnabrückischen Sache, so meinte er, bleibe er bei dem, was er schon früher gesagt habe. Pater Packenius, der, wie aus dem Begleitschreiben Schellerers hervorgeht, tatsächlich bei Absendung des kaiserlichen Handschreibens schon nach Rom weitergereist war — werde bei nächster Gelegenheit in summo secreto abgefertigt. Er hoffe, so meinte der Kaiser, daß Gott dieses Werk weiter bis zum guten Ende segnen werde. Allerdings fürchte er, daß in Rom die Sache publik werden würde, obwohl er den Papst bitten wolle, nur die Kardinäle Cybo und Pio einzuweihen. Aber der Papst sei von scrupulosem humor und werde auch noch andere hören wollen. Was die für einen der osnabrückischen Prinzen angestrebte Koadjutorie betreffe, wolle er alles tun, was möglich sei, um sie zustande zu bringen. Aber ohne den Konsens des Papstes dürfe in dieser Sache nichts unternommen werden, vor allem dürfe vorher keine entsprechende Wahl erfolgen.

Damit hatte der Kaiser eigentlich den realistischen Rahmen für die maßlosen Forderungen des Osnabrückers abgesteckt. Auch bewies Leopold, der ja ein kluger und urteilsfähiger, wenn auch nicht rasch und entschlossen handelnder Mensch war, mit seiner Bemerkung über die römischen Verhältnisse, daß er diese gut kannte und treffend einschätzte.

Immerhin, die Aktion war nun voll angelaufen. In der Folgezeit spielten sich die Verhandlungen auf verschiedenen Ebenen ab. Einmal zwischen der Kurie und dem Osnabrücker, wobei Philipp Wilhelm als Mittelsmann wirkte. Dann zwischen der Kurie und dem Wiener Hof und schließlich in der letzten Phase der Verhandlungen am Nymwegener Kongreß, als nämlich Ernst August versuchte, sein angestrebtes Ziel mit französischer Hilfe schließlich doch noch zu erreichen. Soweit die Verhandlungen bei Hiltebrandt eingehend dargestellt sind, sollen sie hier nur knapp skizziert werden. Ausführlich geschildert werden dagegen die bisher unbekannten Kontakte zwischen dem Neuburger und Ernst August

Der Brief Leopolds, der dann nahtlos in die osnabrückischen Konversionsabsichten übergeht, zeigt zugleich in treffender Weise, wie für uns heute privat erscheinende Dinge und staatliche Angelegenheiten bei einem absoluten Herrscher völlig ungeschieden nebeneinander lagen. Einmal faßte man eben wirklich die Staatsangelegenheiten als Privatdinge auf. Dann aber war natürlich die Sorge um einen Nachfolger – Leopold I. hatte ja damals noch keinen Thronerben – ein Zentralanliegen von höchster staatspolitischer Wichtigkeit. Die Struktur der absoluten Monarchie machte es eben notwendig, daß die Nachfolgefrage des Herrschers möglichst unbestreitbar geklärt war, am besten also, daß ein direkter Abkömmling dem Monarchen auf seinem Thron folgen konnte. So gewinnen diese scheinbaren privaten, persönlichen und rein menschlichen Angelegenheiten für den Historiker aus strukturellen Erwägungen heraus an Bedeutung.

⁶⁸ Das Schreiben des Kaisers, auf das er hier anspielt, hat sich offenbar nicht erhalten.

⁶⁴ Ibid.: Wien, 22. 1. 1678, Schellerer (eigh.) – Ph. W. über P.'s Abreise. Dem Bericht liegen in Abschrift die Empfehlungsbriefe des Kaisers an die Kardinäle Cybo und Piobei.

bzw. Platen. Wir werden sehen, daß es dabei, als die Dinge nicht den von dem Welfen gewünschten Gang nahmen, zu einem bemerkenswerten Eingeständnis von seiten des osnabrückischen Ministers kam.

Im Laufe des Februar muß Packenius in Rom eingetroffen sein. Hier hätte man nun zwar die Botschaft, daß Ernst August zu konvertieren beabsichtige, gerne mit Freuden aufgenommen, fand aber angesichts der so unverhohlen vorgetragenen Belohnungsforderungen keinen Grund dazu. Denn einmal war man sich nicht sicher darüber, wie ernst das Angebot des Herzogs gemeint sei. Man hegte mit Recht ein großes Mißtrauen diesem gegenüber, ein Mißtrauen, das übrigens zum selben Zeitpunkt Buonvisi in einem Gutachten über die – unter anderem auch Ernst August betreffenden – Reunionspläne des spanischen Bischofs Christobal Rojas y Spinola mit deutlichen Worten zum Ausdruck brachte.

Am 3. März 1678 schrieb der Nuntius nämlich – und ganz sicherlich dachte er dabei auch an das durch Packenius in Rom vorgebrachte Angebot des Welfen - er habe immer sehr ungern mit Spinola über dessen Bekehrungspläne, die fast alle führenden Fürstenhäuser Norddeutschlands beträfen, auch nur gesprochen. Er halte sie nämlich für undurchführbar. Seit acht Jahren befinde er sich nun in Deutschland und kenne die Häretiker mit ihren falschen Versprechungen mehr als genug. Immer wieder versuchten sie, damit Hoffnungen bei den Katholiken zu erwecken, um zunächst eines ihrer weltlichen Ziele zu erreichen oder auch deren Zustimmung zu einem ihrer Glaubensartikel zu erhalten. Sei ihren Wünschen aber genüge getan worden, so dächten sie gar nicht daran, nun selbst einzulenken, sondern benutzten das Entgegenkommen der Kirche zu deren Betrug. Wenn er, so schloß Buonvisi seinen skeptischen, die Verhältnisse aber doch richtig einschätzenden Bericht, alle Vorschläge, die ihm in dieser Hinsicht im Laufe der Zeit gemacht worden wären, und die sich dann als Täuschungsversuche herausgestellt hätten, nach Rom weitergeleitet hätte, dann stünde er jetzt dort im Ruf eines leichtfertigen und leichtgläubigen Menschen.66

⁶⁵ Haltung und Maßnahme der Kurie sind eingehend dargestellt bei HILTEBRANDT (wie Anm. 13) S. 9–30. Vor allem aufschlußreich für die von Rom eingeschlagene Strategie sind die dort im Anhang publizierten Instruktionen für Buonvisi vom 12. 4. 1679 u. das Memoire, das Bevilacqua in Nymwegen am 10. 11. 1678 der kaiserlichen Gesandtschaft übergab, um den Machenschaften Ernst Augusts entgegenzutreten: ibid. S. 180–187 u. 189–196.

⁶⁶ Ibid.: Ss. 51-52, ferner Pastor (wie Anm. 51) S. 1010. Die Mission Spinolas, die mit den hier erörterten Verhandlungen in keinem direkten Zusammenhang stand ist eingehend dargestellt bei Hiltebrandt (wie Anm. 13) u. Pastor (wie Anm. 51). Über Spinola ist ferner zuzuziehen Ingomar Bog: Christobal de Royas y Spinola und die deutschen Reichsstände. Forschungen zu den Reichseinigungsplänen Kaiser Leopolds I., in: Jahrb. f. fränk. Landesforsch. XIV. 1954. S. 191-234, der aber auf die hier behandelten Dinge nur am Rande eingeht.

Nun hatten zwar Spinolas Pläne nichts mit den hier betrachteten Verhandlungen zu tun, und Spinola hatte sicherlich von ihnen so wenig eine Ahnung wie umgekehrt der Neuburger und Packenius von dessen Absichten. Aber die Warnung des Wiener Nuntius, der als ein trefflicher Kenner der deutschen Szene in Rom in hohem Ansehen stand, hat die Haltung der Kurie in unserer Frage sicherlich beeinflußt und dies um so mehr, als man schon im Vorjahr von Maximilian Heinrich von Köln vor dem Osnabrücker und dessen gefährlichen Absichten gewarnt worden war. Gerade erst jetzt im Februar 1678 hatte sich Rom deshalb durch Bevilacqua in Nymwegen an die Vertreter der katholischen Mächte gewendet und um deren Hilfe zur Abwehr solch verderblicher Anschläge gebeten.⁶⁷

Grund zum Mißtrauen war also vorhanden und dieses Mißtrauen wurde noch verstärkt durch den strikten Geheimhaltungswunsch Ernst Augusts, der nicht einmal zugeben wollte, daß sein konvertierter Bruder Johann Friedrich von Hannover, dessen gute Beziehungen zu Rom notorisch waren, etwas von den Verhandlungen erfahren solle. Wenn hier nun aber Buonvisi meinte, diesen Geheimhaltungswunsch mehr den Jesuiten anlasten zu müssen, da diese es nicht liebten, Dinge, die sie einmal angefangen hätten, von anderen weitergeführt zu sehen, wenn er weiterhin vermutete, daß der Herzog wohl auch damit der Kurie Gelegenheit geben wolle, sich ohne Druck über die Konsequenzen der von ihm geforderten Zugeständnisse Gewißheit zu verschaffen, so wissen wir heute, daß selbst diese vorsichtige Interpretation des doch so mißtrauischen und weltklugen Prälaten zu harmlos war. Das Argument bezüglich der Jesuiten zerfällt in sich selbst, weil Packenius bei den Verhandlungen doch in erster Linie als Beauftragter des Neuburger Herzogs wirkte. Er war von Philipp Wilhelm sogar angewiesen, den eigenen Ordensgeneral nicht in die Sache einzuweihen, was er aber sicherlich nicht getan hat. Das Konversionsangebot Ernst Augusts war, wie wir sahen, ebenfalls ohne Zutun von dritter Seite von diesem an Philipp Wilhelm herangetragen worden. Die Jesuiten konnten also keineswegs diese Angelegenheit als die ihre für sich reklamieren und haben dies offensichtlich auch nicht getan.

Die Motive Ernst Augusts für seinen so nachdrücklich vorgebrachten Wunsch nach Geheimhaltung waren tatsächlich eben weit weniger edler Natur als der Nuntius hier noch glaubte annehmen zu dürfen. Dem Osnabrücker ging es wohl in erster Linie darum, ein großes Aufsehen zu vermeiden, einmal bei seinen norddeutschen, protestantischen Mitfürsten, dann aber auch bei Engländern und Holländern, deren Hilfe für seine

⁶⁷ HILTEBRANDT (wie Anm. 13) S. 11.

Säkularisationspläne er beim Nymwegener Kongreß in Anspruch zu nehmen gedachte.

Und letztlich wollte er wohl auch bei Frankreich den Eindruck vermeiden, er sei gar zu eng mit dem Kaiser liiert und suche sein Heil nur in dessen Lager. Wäre es aber ruchbar geworden, daß er an der Kurie mit kaiserlicher Hilfe verhandelte, dann hätte das genau diesen Eindruck erweckt. Und daran war Ernst August nichts gelegen. Denn gerade in diesen Tagen trieb er ein mehr als verwegenes Doppelspiel, von dem seine Bündnispartner im Krieg gegen Frankreich und von dem auch Buonvisi nichts ahnten.

Während nämlich in Köln Ende März 1678 ein Kriegsrat der verbündeten Fürsten stattfand, auf dem Kurtrier, Kurköln, Kurbrandenburg, Paderborn, Münster, Osnabrück, Celle, Wolfenbüttel und Pfalz-Neuburg vertreten waren, um den kommenden Feldzug zu beraten, stand Ernst August gleichzeitig in geheimen Verhandlungen mit Frankreich. Er, den die Verbündeten zum Oberbefehlshaber einer dritten Armee von 20–30 000 Mann ernennen wollten, die zwischen Rhein, Mosel und Maas operieren sollte, war genau zu der Zeit, da man dies erwog, bereit, ins Lager Frankreichs umzuschwenken, wenn dieser Schritt sich für ihn lohnte. So konnte es ihm also kaum recht sein, wenn ausgerechnet jetzt Frankreich von seinen Verhandlungen mit Rom und dem Kaiser erfuhr und infolgedessen annehmen mußte, er stehe so eng im kaiserlichen Lager, daß es ihm unmöglich sein werde, von diesem abzuspringen.

Das Mißtrauen der Kurie gegenüber der Aufrichtigkeit von Ernst Augusts Konversionsplänen war trotzdem keineswegs das Gegenargument, das am meisten zählte. Gewichtiger in die Waagschale fiel vielmehr das zweite Bedenken Roms, die Überlegung nämlich, ob der Papst sich überhaupt auf Verhandlungen der vorgeschlagenen Art einlassen dürfe. Eu gut wußte man um die vor einem Jahr erfolgten Versuche des Welfen, sich Osnabrück ohne die Zustimmung der Kurie zu verschaffen. Nicht umsonst hatte man deshalb seinerzeit durch Bevilacqua in Nymwegen dagegen protestiert. Mußte man daher nicht auch jetzt annehmen, daß der Herzog lediglich versuchen wollte, das vorher gegen Rom angestrebte Ziel nunmehr mit dessen Zustimmung doch noch zu erreichen? Man war am päpstlichen Hof jedenfalls davon überzeugt, daß »die Konversion mehr politischen als religiösen Gründen entspringe«.70

Transaktionen dieser Art aber durste die Kirche nicht vornehmen, nach den Lehren des Hl. Thomas von Aquin. Denn wohl war es ihr danach

⁶⁸ HÖYNCK (wie Anm. 37) S. 123.

⁶⁹ Das folgende nach HILTEBRANDT (wie Anm. 13) S. 11ff.

⁷⁰ Ibid.: S. 12.

erlaubt, einen Übertritt zu akzeptieren, selbst wenn er aus offensichtlich materiellen Gründen erfolgte und auch Konzessionen auf diesem Gebiet zu machen. Unmöglich aber durfte sie die Sache von vornherein zum reinen Handelsgeschäft werden lassen, wie dies Ernst August hier eindeutig verlangte.

Ein weiteres, rein kirchenpolitisches Bedenken kam dazu. Hatte nämlich eine Transaktion, wie die von Ernst August vorgeschlagene, Erfolg, und machte sie anschließend Schule, dann stand zu befürchten, daß durch eine Reihe ähnlicher kommerzieller Übertritte protestantischer Fürsten der Charakter der Reichskirche völlig verändert würde. Das aber hätte den katholischen Adel Deutschlands verbittert, der dann die größte Zahl der hohen kirchlichen Stellen, die ihm bisher offenstanden, auf diese Weise an einige Fürsten verloren hätte.

Zu all diesen Bedenken traten schließlich noch Erwägungen des Kirchenrechts von großem Gewicht. Wie schon erwähnt wurde, legte man in Rom zwar bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts das kanonische Recht in ähnlichen Fällen ziemlich großzügig aus. Man wäre also im Hinblick auf die weltliche Verwaltung des Bistums Osnabrück durchaus zu Konzessionen bereit gewesen, nicht zuletzt auch deshalb, weil dieses Bistum für Ernst August das Subsistenzmittel darstellte, das man ihm nicht nehmen konnte, ohne die beabsichtigte Konversion schwerstens zu gefährden. Keineswegs aber konnte und wollte man einer Säkularisation des Stiftes zustimmen, denn sie verbot das Kirchenrecht ohne Einschränkung.

So schlug man Packenius folgenden Ausweg vor: Man sei bereit, unter Zustimmung des Domkapitels das Stift auf einen der Söhne des derzeitigen Bischofs zu übertragen. Diesen neuen, nunmehr katholischen Bischof aber werde man vertraglich verpflichten, seinem Vater eine so beträchtliche Pension zu geben, daß praktisch dem Sohn nur der Titel und die geistliche Würde, dem Vater aber die Nutzung des Stiftes gehören würden. Packenius jedoch erwiderte sofort, daß sich darauf der Herzog nicht einlassen werde. Denn weder wolle er »Alimente« von einem Sohn nehmen, noch durch den Verzicht auf die Diözese Sitz und Stimme im Reichstag verlieren.⁷¹

Damit war eigentlich klar, daß es keine Verständigungsmöglichkeiten gab. Da die restlichen Forderungen des Herzogs von der Kurie überdies völlig abgelehnt wurden, einschließlich des Verlangens nach einer Zusicherung von kirchlicher Seite auf eine Versorgung seiner Kinder mit geistlichen Benefizien, durfte man eigentlich kaum mehr auf einen Erfolg der Verhandlungen hoffen.⁷²

⁷¹ Ibid.: S. 13-14.

⁷² Die Einzelheiten ibid.: S. 14-15.

Packenius erhielt daher schließlich auch den Bescheid, daß man sich am päpstlichen Hof über die guten Absichten des Bischofs von Osnabrück sehr freue, und daß man alles tun werde, um zu verhindern, daß nach seinem Übertritt der bisherige Status sowohl des Herzogs als auch seiner Familie sich verschlechtern werde. Man verwies auf das Beispiel der Königin Christine von Schweden sowie der Konvertiten aus den Häusern Neuburg, Baden und Hessen. Allein Forderungen, wie er sie hier als Voraussetzung für eine eventuelle Konversion erhebe, sehe man sich nicht imstande gutzuheißen. Der Herzog solle, so meinte man in Rom, eine »wahre Konversion« machen, nur an seine eigene Seligkeit denken und im übrigen auf Gott und die Mutter Kirche vertrauen. Es ist offensichtlich, daß solche Sätze auf einen Mann wie den Osnabrücker wie blanker Hohn wirken mußten.

An Buonvisi erging eine ähnliche Instruktion. Dem Nuntius wurde befohlen, mit dem Kaiser und Hocher nur gesprächsweise von dem Antrag des Welfen zu reden, damit auch nur der Anschein ernsthafter Verhandlungen durch die Kurie in dieser Sache vermieden würde. Nur unklar und in Umrissen sollte daher auch dem Herzog die päpstliche Antwort auf seine Bedingungen bekannt gemacht werden als Vermutung seiner Mittelsmänner, nicht als ausgemachte Sache. Vor allem könne man nicht sich von den gebräuchlichen Formen des Kirchenrechts entfernen.

Die Reaktion Ernst Augusts auf diese Zurückhaltung der Kurie war bezeichnend. Noch einmal machte er deutlich, daß es ihm nicht genügen würde, wenn er aufgrund von Packenius Mission selbst ziemlich fest damit rechnen könne, daß er nach einer Konversion tatsächlich Osnabrück, Hildesheim und Corvey erhalten werde. Vor dem Übertritt bereits wollte er diese geistlichen Besitzungen eingeräumt erhalten. Er hat dies, wie wir sehen werden, schließlich auch buchstäblich zugegeben, als man ihn in die Enge trieb.

Einstweilen zog er es allerdings vor, völlig zu schweigen, um nun auf anderem Wege zu versuchen, sich die Stifter doch noch zu verschaffen. Wiederum sollte Frankreich ihm dabei helfen. Als Entgelt dafür bot er dem französischen König jetzt an, sofort nach Abschluß eines entsprechenden Vertrages seine Truppen aus Flandern abzuziehen und ihm überdies sämtliche Konferenzbeschlüsse seiner Kriegsgegner zu verraten.

Der Preis, den Frankreich dafür zahlen sollte, war allerdings beträchtlich. Denn einmal verlangte Ernst August Subsidien zum Unterhalt seiner Truppen, weiterhin französische Garantien für wenigstens einen Teil der von ihm gemachten Eroberungen im Herzogtum Bremen, Zusage französischen Schutzes für seine Besitzungen und schließlich die Versicherung, daß die im Westfälischen Frieden festgelegte Alternation des Bischofsitzes von Osnabrück abgeschafft werden solle. Das Bistum solle

an die jüngere Welfenlinie erblich überlassen werden, der katholische Bischof auf seine kirchlichen Funktionen beschränkt werden.⁷³

Dieser Preis erschien nun aber Frankreich zu hoch, das nicht gewillt war, seinem schwedischen Verbündeten, der zwar geschlagen war, aber durch sein Eingreifen in den Krieg wertvolle gegnerische Kräfte gebunden hatte, auch nur die kleinste Abtretung aus seinem bisherigen Landbesitz zuzumuten. Zweifellos hielten - und dies völlig mit Recht - Ludwig XIV. und seine politischen Berater es für eine schlechte Politik, einen bewährten Alliierten den vagen Versprechungen eines unsicheren Partners, der sich überdies bisher als Gegner erwiesen hatte, zu opfern. Sie wußten, daß dies die Glaubwürdigkeit französischer Garantien und Bündnisangebote stark herabsetzen werde, was auf die Dauer Frankreichs Großmachtstellung schwächen mußte. Auf kurzlebige politische Tagesmeinungen, die ja oft den scheinbaren Augenblickserfolg über den langfristigen Vorteil des Bewahrens der Vertrauenswürdigkeit zu stellen geneigt sind, brauchte ein absoluter Monarch ohnedies keine Rücksicht zu nehmen. So wies Ludwig XIV. denn auch das osnabrückische Angebot zurück.

Ob die recht genauen Informationen über Ernst Augusts Verhandlungen mit Frankreich, die der Kurfürst von Köln im Juni dem Nuntius Bevilacqua zukommen ließ, aus französischen Quellen stammten, geht aus der Literatur nicht hervor. Doch hätte ein solches Verhalten durchaus im Sinn der franzöischen Politik gelegen, war doch das Wissen um diese Vorgänge geeignet, Mißtrauen und Abneigung unter den Alliierten zu erzeugen. Zusammen mit den bald darauf erfolgenden Separatfriedensschlüssen der Holländer (7. August 1678) und der Spanier (17. September 1678) mußte dies in verstärktem Maße dazu beitragen, den Widerstandswillen zu schwächen.

Bevilacqua, sobald er von Ernst Augusts Umtrieben Bescheid wußte, unternahm sofort eine Gegenaktion auf dem Friedenskongreß. Buonvisi wurde zur gleichen Zeit am Kaiserhof vorstellig. Der Erfolg blieb nicht aus, obwohl besonders der Kaiser, im Hinblick auf die politische Lage, sich geweigert hatte, eindeutig gegen Ernst August Stellung zu beziehen.⁷⁴

Solange diese Verhandlungen stattfanden – und das ist recht bezeichnend – war die Verbindung zwischen Ernst August und dem neu-

⁷⁸ HÖYNCK (wie Anm. 37) S. 162ff. Die ganzen Verhandlungen, soweit sie die katholischen Bistümer betrafen, vor allem auch die kurialen Gegenaktionen gegen Ernst Augusts Pläne am Nymwegener Kongreß sind ausführlich mit zahlreichen Quellenbeilagen dargestellt bei HILTEBRANDT (wie Anm. 13) S. 16–30. Sie brauchen daher hier nicht in allen Einzelheiten wiederholt zu werden.

⁷⁴ HILTEBRANDT (wie Anm. 13) S. 19.

burgischen Vermittler so gut wie eingeschlafen. Doch war Philipp Wilhelm über die Umtriebe des Welfen unterrichtet, immerhin war ja der kaiserliche Wahlgesandte Stratmann gleichzeitig jülich-bergischer Vize-kanzler. Der Neuburger beschloß daher im Frühjahr 1679, den osnabrückischen Hof zu einer direkten Aussage zu provozieren. Schon weil seit Januar dieses Jahres, seitdem es Ernst August klar war, daß seine Bemühungen am französischen Hof keinen Erfolg bringen würden, er durch Platen wiederum den Weg über die Kurie zu beschreiten versucht hatte.⁷⁵

Am 19. März 1679 richtete Philipp Wilhelm daher an Platen ein Schreiben, in dem er sich heftig über das lange Ausbleiben osnabrückischer Antworten auf seine letzten Briefe in diesem doch so hochwichtigen Negotium beklagte. Er habe sichere Nachricht davon, daß Osnabrück in Nymwegen durch Frankreich versucht habe, die Säkularisation des Stiftes zu erreichen und daß die osnabrückischen Gesandten dort auch ähnliche Diskurse mit dem Nuntius geführt hätten, wenn auch ohne allen Erfolg. Über diese Dinge, von denen man ihm offiziell nichts mitgeteilt habe, müsse Platen ja schließlich Bescheid wissen.

Er wolle ihn daher daran erinnern, daß das Angebot, zu konvertieren, von ihm, Platen, an ihn herangetragen worden wäre, und er sich daraufhin mit allen Kräften für dieses Anliegen eingesetzt habe. Schließlich sei er es gewesen, der Pater Packenius, den Beichtvater seines Erbprinzen, deswegen nach Wien und Rom geschickt habe. Und die Verhandlungen dort seien doch immerhin so gelaufen, daß an ihrem guten Ausgang nicht mehr zu zweifeln gewesen wäre. Als er deshalb nach Packenius Rückkehr Platen durch diesen zu mündlichen Verhandlungen an seinen Hof eingeladen habe, habe Platen selbst unter dem Vorwand der Unpäßlichkeit oder auch anderer Geschäfte immer wieder abgesagt und seine neuen Vorschläge nur schriftlich vorgetragen. Das Angebot Philipp Wilhelms, Packenius noch einmal nach Rom zu senden, habe er dann schließlich überhaupt nicht mehr beantwortet. So müsse Platen verstehen, daß dem Herzog das, was er nun aus Paris und Nymwegen erfahre, sehr tieff zue Gemueth gehet . . . Dies um so mehr, als Platen bei Beginn der Verhandlungen seinerzeit immerhin versichert habe, sein Herr werde nichts unternehmen, was der katholischen Religion abträglich wäre. Er, Philipp Wilhelm, so klagte der Neuburger jetzt, habe sich im Vertrauen darauf so exponiert, daß er bei Kaiser und Papst in einem schiefen Licht dastehe und dies sei nun der Dank. Es sei ihm jetzt völlig klar, daß der anfangs

⁷⁵ Ibid.: S. 26ff.

⁷⁶ G.St.A. K. bl. 85/29: Neuburg, 19. 3. 1679, Ph. W. (K. Yrsch) - Platen; Neuburg 15. 3. 1679, Ph. W. (K.) - Pietro Pierucci in Rom: Antwort auf dessen Bericht vom 25. 2. (fehlt).

Sub Secreto insinuierte conuersions eiffer villmehr regionis, als religionis desiderium in uentre geführet... Da nunmehr auch seine, des Neuburgers Reputation, auf dem Spiele stehe, erwarte er eine kategorische Erklärung Platens so bald als möglich. Verhielten sich – wie er hoffe – die Dinge doch anders, als es jetzt den Anschein habe, und beharre Ernst August auf seinem ursprünglichen Beschluß, dann werde er sofort Pakkenius auf die Reise schicken, um alles zu tun, das angestrebte Ziel doch noch erreichen zu können.

Das Schreiben Philipp Wilhelms und mehr noch Platens Antwort werfen ein grelles Schlaglicht auf die beiden Welten, die hier zusammenstießen. Denn der Neuburger, dessen politische Begabung außer Zweifel steht, und der ja nun die Machenschaften des Osnabrückers kannte, war noch so sehr ein Mensch des konfessionellen Zeitalters, war selbst auch in so starkem Maße von seiner religiösen Überzeugung geprägt, daß es ihm offenbar äußerst schwer fiel, sich mit dem Gedanken vertraut zu machen, man treibe hier hemmungslos Schindluder mit einer geplanten Konversion. Gewiß hatte er von Anfang an erkannt, daß der Osnabrücker aus der Sache ein Geschäft machen wollte, bei alledem aber an die Ernsthaftigkeit seiner Absicht geglaubt, oder doch lange daran glauben wollen.

Dabei hatte er einige Tage vor seinem Schreiben an Platen in einem Reskript an seinen ständigen Agenten in Rom, den Abbate Pietro Pierucci, gemeint, es wäre gut, daß der Bischof von Osnabrück in Paris keinen Erfolg mit seinen Säkularisationsplänen gehabt habe, da er nun wohl wieder zu seinen ursprünglichen Absichten zurückkehren müsse. Die Bemerkung verrät uns, daß Philipp Wilhelm durch seine kurialen Verbindungsmänner über Ernst Augusts Vorgehen völlig unterrichtet war, daß er aber offensichtlich immer noch meinte, ein Übertritt sei trotzdem zu erreichen, weil er eben annahm, daß es dem Welfen bei aller Geschäftstüchtigkeit doch ernst mit seinen religiösen Absichten wäre. Gerade in diesem Punkt aber war der Neuburger im Irrtum. Offenbar spielte ihm sein eigener Bekehrungseifer, der damals noch ziemlich ungebrochen war, einen Streich.

Platens Antwort riß den Neuburger endgültig aus allen Illusionen.⁷⁹ Denn kühl erklärte der osnabrückische Minister, die Säkularisation des Stiftes Osnabrück sei schon im Jahre 1674 zwischen seinem Herrn und den Holländern vereinbart worden. Der Nuntius hier in Nymwegen habe übrigens in einem Gespräch darüber lediglich gemeint, daß bei einer Säkularisation des Stiftes darauf geachtet werden müsse, daß der katholischen Kirche kein Nachteil entstehe. Das aber sei nicht beabsichtigt und so werde das große Werk durch Rücksichten dieser Art nicht behindert.

⁷⁹ Ibid.: Platen (eigh.) - Ph. W., Nymwegen 4. 4. 1679; Ph. W.'s Antwort (K.) Nbg. 20. 4. 1679.

Die Reaktion des Neuburgers läßt erkennen, daß er nun doch allmählich das Spiel durchschaute, das hier betrieben wurde. Ihm sei es recht, so meinte er nämlich, wenn Platen ihm versichere, sein Herr verharre noch beim alten Plan. Doch habe er nun schwere Bedenken hinsichtlich seiner Durchführbarkeit. Ursprünglich wäre ja verabredet gewesen, bei dessen Verfolgung nichts zu unternehmen, was gegen die Religion gehe. Jetzt plötzlich aber sage man ihm, daß schon 1674, beim Abschluß seines Vertrages mit den Generalstaaten, der Bischof sich die Säkularisation des Stiftes von diesen habe zusagen lassen und tatsächlich auch die Gesandten der Generalstaaten und Englands dies der kaiserlichen Deputation angetragen hätten. Das aber stimme in keiner Weise mit dem überein, was man ihm zuerst vorgetragen habe.

Er habe im guten Glauben durch Pater Packenius in Rom und Wien unter ganz anderen Voraussetzungen verhandeln lassen. So müsse er jetzt Platen nachdrücklich erklären, daß er nichts unternehmen werde, was gegen das Gewissen und gegen die Religion verstoße. Aus Platens neuen Vorschlägen gehe aber unzweifelhaft hervor, daß was vorhero pro conditione conuersionis gehalten wordten werdte aniezo erst pro dispositione ad futuram conuersionem geachtet..., d. h., es solle also zuerst das Stift Osnabrück säkularisiert und danach die Erklärung Ernst Augusts erwartet werden. Das jedoch gehe nicht an.

Weiterhin sei verabredet gewesen, die ganze Angelegenheit nicht bei den Friedensverhandlungen zur Sprache zu bringen. Und genau das habe Ernst August jetzt getan. So hege er in Anbetracht dieser Entwicklung die größten Bedenken, daß Kaiser und Papst noch weiter mitmachen würden. Bei alledem, so fügte er doch wohl ironisch hinzu, setze er immer noch in die ehrlichen Absichten Platens und seines Herren keinen Zweifel. Allein er fürchte, daß man Rom jetzt völlig verschreckt habe.

Platens Versuch, dem Neuburger zu suggerieren, es könne doch alles noch zum erwünschten Ende führen, wenn man nur die Bedingungen in der Form akzeptiere, wie er sie zuletzt gestellt habe, stießen jedenfalls von jetzt an auf ein deutliches Mißtrauen bei Philipp Wilhelm. Leben und Ehre gebe er dafür, so schrieb Platen am 18. April aus Nymwegen, daß sein Herr mit seiner ganzen Familie konvertieren würde, wenn man nur auf seine Forderungen eingehe. Zehn Tage später stieß er nach und meinte, Philipp Wilhelm werde sicher den Mut nicht sinken lassen, wenn auch sein Herr nach wie vor an seinen Bedingungen festhalte, denn der Bischof sei überzeugt, er könne in beiden Religionen selig werden. Ihm, als Diener, stehe es nicht an, über diesen Punkt mit seinem Herrn zu rechten. Wenn sein Herr jetzt anrege, mit Hilfe eines kaiserlichen Kon-

⁸⁰ Ibid.: Platen (eigh.) – Ph. W., Nymwegen, 18. 4. 1679 u. 28. 4. 1679. Zum Vorschlag Ernst Augusts, den kaiserl. Konsens zur Nachfolge seines Sohnes in Osnabrück

sens zur Durchbrechung der Alternation in Osnabrück, seinen Sohn zur Nachfolge im dortigen Stift zu bringen, so halte er diesen Vorschlag schon deshalb für sehr gut, weil man damit umbram Secularisationis vermeide.

Niemand wolle dem Neuburger etwas zumuten, was gegen dessen Religion gehe. Und gerade deshalb könne er sich auch mit gutem Eifer für diesen neuen Vorschlag einsetzen, zumal, da er ihm versichern könne, daß keine

arrière pensée darunter Verborgen, Sondern bi. v. Osn. bloß undt allein die Ihrige bey diesem Zu ende gehenden congres, weilen die stunde des menschligen absterbens so ohngewiß, biß dahin sicherlich versorget zu sehen wunschen, daß zu Zell oder Hannover ein Successions fahl eroffnet, undt daß Ich nach wie vor daß ienige ohnfehlbar praetiren werde, was ich Sub certis conditionibus underthänigst versprochen...

Doch dies alles verfing nun nicht mehr. Philipp Wilhelms Antwort meinte klipp und klar, daß zu den von Platen vorgeschlagenen Bedingungen sich nichts erreichen lassen werde. Und die bisher angewandte Methode der bloßen re - vndt gägen remonstrationes sei auch nicht geeignet, ein so wichtiges Werk zustande zu bringen.⁸¹ Seine Versicherung,

zu erteilen gegen eine Garantieerklärung durch das gesamte Welfenhaus, daß nach dessen Tod dann 2 katholische Bischöfe im Stift aufeinanderfolgen sollten, vgl. HILTEBRANDT (wie Anm. 13) S. 27. Die Proposition vom 10. 3. 1679, auf die sich Platen bezieht, war im Münchner Archiv nicht auffindbar.

⁸¹ G.St.A. K. bl. 85/29: Ph. W. (K.) - Platen, Neuburg, 11. 5. 1679: ... So habe ich aus bester wohl meinung dienbahr zue sein erachtet, dem herren ein für alle mahl zue gemüeth zue führen, das ich khein mittel sehe, mit denen desiderijs, so der herr pro conditionibus sine quibus non? Inständig beharret, fruchtbahrlich vndt völlig zue eluctieren, die rationes, deshalben weitters anzueführen, wirdt d. herr selbsten, als deme sie ex antecedentibus vorbin Überflüssig bekhandt, für vnnothwendig erachten, dahero auch zue gewinnung der Zeit, dauon abstrahieren, vndt dem herren anneben mein gedankhen in hergebrachtem Vertrauen, Vndt bedingter Secretezza dahin eröffnen, daß ich zwar erbiettig verbleibe, auff die von dem herren, reiterirte desideria, noch immerhin auff alle dien- vndt thuenliche weege negotieren zue lassen. Dafern aber selbige, wie ich besorge nit zuerhalten wären, vndt es iedoch endtlich dahin zuebringen sein solte, das Ihre päpstl. heiligkheit vndt Khayl. mayt. respectiué bewilliget, vndt Bi. v. Os. dabei mantenierten, 1º wan vor sein absterben sich weder der Zellisch - noch hannouerische Successionsfahl begeben würdte, das alsdan dero ältester Printz, in dem weltlichen Regiment des stifftes osnabruggen, wie aniezo, als Saecularis princeps Succediren khöndten, Jurisdictione Ecclesiastica apud metropolitanum remanente, vndt dises, so lang, bis ein: od. der andere Successions fahl sich ereignet. 20 Eveniente, unô, vel altero Successionis casu, solle 3236 (= Bi. v. Osn.) ältester prinz, dem das ius nominandi zuegebühre, einen seiner Catholischen brüdern, der zuem geistlichen standt tauglich, vndt resoluiert, pro Vero catholico, et Ecclesiastico Episcopo ernennen, derselbe von dem Capitulo acceptieret, vndt auff solche weiß, bis zue ausgang diser absteigenden catholischen lini, vnunderbrochen continuieret, Extincta ante hac linea catholica descendente, das stifft ossenbrugg wider ad antiqua Capituli Electione libera gestellet werdten; 310 das gleich iezo 3236 einen seiner prinzen pro coadiutore cûm certà spe futurae Successionis in Episcopatu Hildesiensi nominieren, vndt denselben auch annemmen: nit weniger dergleichen alzeit von dem ältesten regierendten prinzen huius lineae catholicae descen-

er freue sich über die immer noch vorhandene Bereitschaft des Bischofs zum Glaubenswechsel, war deutlich nur noch eine rhetorische Floskel.

Wenn er im folgenden trotzdem nochmals ein Programm äußerster Zugeständnisse vortrug, die er, wie er versichert, sich zutraue, in Wien und Rom aushandeln zu können, dann geschah dies wohl mehr in der Absicht, Platen und seinen Herren nun endgültig zu einer offenen und deutlichen Absage zu provozieren. Oder glaubte er doch noch an ein Einlenken des Welfen in letzter Minute? Denn immerhin handelte es sich um Zugeständnisse, die weit genug gingen. Es werde wohl möglich sein, so meinte er nämlich:

- für den Fall des Absterbens Ernst Augusts, vor Eintreten des Sukzessionsfalls in Celle oder Hannover dessen ältestem Prinzen die weltliche Herrschaft und also die Einkünfte des Stiftes Osnabrück bis zu dem Zeitpunkt zu überlassen, da er eines der beiden Herzogtümer erben würde.
- 2. Alsdann, bei Eintritt dieser Sukzession werde man diesem ältesten Sohn Ernst Augusts das Nominationsrecht zum Bischofsamt im Stift für einen seiner katholisch gewordenen Brüder zu verschaffen wissen. Dieses Recht solle bis zum Erlöschen der katholischen Linie des Hauses Braunschweig dann bei dieser verbleiben. Erst danach werde man zum vorigen Brauch zurückkehren.
- 3. Solle einer der Söhne Ernst Augusts jetzt gleich als Koadjutor cum jure successiones in Hildesheim nominiert werden. Auch hier sollte für die Dauer von 50 Jahren das Nominationsrecht beim Haus Braunschweig verbleiben. Danach allerdings müsse man wieder zur freien Wahl zurückkehren. Aber bis diese Frist abgelaufen wäre, seien ja der cellische und hannoversche Erbfall ohnedies eingetreten.
- 4. Werde man den Papst dazu bewegen, auch die übrigen Söhne Ernst Augusts mit geistlichen Würden zu begnadigen.

dentis, zue geschehen habendte nomination, undt acceptation, usque ad 50 annos in oberwehnten stifft hildesheimb, thauern, nachmahls aber wieder ad liberam Electionem Capituli khommen solle, vnder welchen füenfzig Jahren nichts gewisers, als der beede ietz Regierendte herren zue Zell, vndt hannover abgehen, vndt mithin beede füstenthumben, vndt angehörige landte 3226 vndt dero posteritet zuefallen werdten, vndt beuorab unter solchen 50 jahren khan 3226 undt dessen posteritet neben beeden stifftern osnabrugg, vndt auch das ein od. gar zweye fürstenthumber Zell, vndt hannover renthen undt Kräffthen, sich bey Ihrer Succession gnuegsamb undt nachtruckhlich mantenieren, 4to daß Ihre päpstliche heiligkeit warzue Ihre Khayl. Mayt. dero höchstvermögendte Khayl. officia allegst. einzuewendten, 3226 Ubrige noch habende catholische prinzen, zue anderwerthigen geistlichen beneficijs pro dignitate verhelffen möchten. 5to dafern Ihro päpstl. heiligkeit, vndt Khayl. mayt. durch fleissig: vndt getreueste negotiation willig gemacht, auch die päpstliche, vndt Khayl. bulla, vndt diplomata, ausgefertiget vndt in meine händte gelieffert, das ich 3226 dauon authentische copias communiciren, vndt darauff so baldten 3226 professione fidei catholicae würckhlich gethan, die Originalia 3226 außhändigen, vndt derselben Inhalt bey den stifftern ossnabrugg, undt hildesheimb unverlangt ad litteram exequiert werdten solle . . .

5. All diese Zugeständnisse werde man durch kaiserliche und päpstliche Diplome und Bullen bestätigen lassen. Diese Dokumente werde er, Philipp Wilhelm, in treuhänderische Verwahrung nehmen. Ernst August werde authentische Kopien davon zugestellt erhalten. Sobald er die professio fidei getan habe, würden ihm die Originale ausgehändigt werden.

Mit allen Kräften und größter Sorgfalt wolle er darauf arbeiten, so schloß der Neuburger sein Schreiben, daß Kaiser und Papst diesem sehr, sehr großzügigen Angebot zustimmten. Vorher allerdings müsse er von der Ernsthaftigkeit des Osnabrückers überzeugt werden. Denn im anderen Fall wäre er ja völlig prostituiert. Platen müsse ihm also, ehe er diese Vorschläge nach Wien und Rom übermittele, eine definitive schriftliche Erklärung seines Herrn verschaffen, daß dieser bereit sei, unter den vorgenannten Bedingungen auch wirklich zum katholischen Glauben überzutreten.

War dieses Schreiben des Neuburgers tatsächlich ein Provokationsversuch und nicht etwa doch noch eine letzte Bemühung des frommen Herzogs, den Welfen für den Katholizismus zu gewinnen – vermutlich war es wohl beides – dann erreichte es seinen Zweck in vollendeter Weise. Denn in seiner Antwort, die er offenbar umgehend verfaßte, ließ der osnabrückische Minister nun endgültig die Maske fallen.⁸²

Die Bedingungen, die Philipp Wilhelm stelle, so hieß es da, seien in keiner Weise zu erfüllen. Denn der Bischof sei in seinem jetzigen Stande ganz ruhig und zufrieden in deme sie persuatiret seindt, das man in (seiner) Profitierenden Religion so wohl alß in der Catholischen, und in dieser so wohl als jener seiner seelen heyl finden könne, wan nur leben und wandel nach gottes gebott geführtet werden, dahero auch bey sothaner bewändtnus durch die zeitliche Verbesserung die Veränderung der Religion erhoben werden muß.

So müsse er daher die von Philipp Wilhelm vorgeschlagenen vier Punkte durchleuchten

vmb Vnterthänigst zu zeigen, ob darin solche solide aduantage so wohl gegen wertig für Hh. bisch. zue osnabrück selbsten, alß khünfftig für dero familie zu finden, das sie die aduantage, welche der herr bisch. zu osnabrück mit Veränderung der Religion Verliehren, vnd den hazard, welchen sie darbey lauffen wurden, genugsamb überlegen könte....

So sei die erste der von Philipp Wilhelm angebotenen Bedingungen bezüglich der Nachfolgeregelung in Osnabrück für den Fall, daß Ernst August einen seiner Brüder nicht überleben werde, unzweifelhaft sehr vorteilhaft. Aber das alles sei doch Zukunftsmusik und für den Augen-

⁸² Ibid.: Platen (eigh.) - Ph. W., Nymwegen, 26. 5. 1679. Ph. W.'s Antwort (K.) Neuburg, 8. 6. 1679.

blick ohne Bedeutung. Die zweite Bedingung sei zwar ebenfalls unbestreitbar günstig für das Haus Braunschweig, noch günstiger aber für die katholische Kirche, eine Bemerkung, die deutlich macht, daß es Ernst August auf einen Dauererwerb des Stifts für sein Haus und nicht auf eine zeitlich befristete Nutzung ankam. Diese Bedingung, so meinte Platen, werde bei ihrer Verwirklichung dazu führen, daß das Bistum dauernd aus den Händen der Lutheraner in die der Katholiken falle, was man sonst sich nicht erhoffen dürfe. Gewiß würde nach diesem Vorschlag des Neuburgers ein Kadett des Hauses Braunschweig-Celle auf Dauer versorgt, so daß der regierende Herzog sich die Apanage für diesen sparen könne. Aber solche Summen seien bei der im Hause üblichen Regelung ohnedies nicht sehr bedeutend, der erzielte Gewinn also nicht sehr groß.

Der dritte Vorschlag, die Koadjutorie für 50 Jahre in Hildesheim betreffend, sei überhaupt nicht vorteilhaft für das Haus Braunschweig, weil damit wiederum lediglich die Ersparnis der Apanage eines nachgeborenen Prinzen angeboten werde, dazu noch für die Dauer von 50 Jahren erst vom Zeitpunkt des Todes des jetzigen Bischofs, des Kurfürsten von Köln, an. Es könne nun aber sehr lange dauern, bis dieser endlich sterbe. Von einem unmittelbaren Vorteil für die Braunschweiger könne daher im Zusammenhang mit diesem Punkt überhaupt keine Rede sein.

So bleibe als wirklicher Vorteil nur der vierte Punkt, das Angebot der Versorgung der Söhne Ernst Augusts mit kirchlichen Würden. Aber auch hier sei es völlig offen, zu welchen Dignitäten diese gelangen würden, so daß auch hier der Vorteil für das Haus Braunschweig sehr ungewiß wäre. Man wisse schließlich ja genau, wie häufig Papst und Kaiser erfolglos einen Kandidaten den Kapiteln zur Wahl vorschlügen.

Als Quintessenz seiner Analyse der Vorschläge des Neuburgers stellte Platen also fest, es sei in ihnen fast kein Vorteil für Ernst August selbst enthalten. Da dieser aber bei einem Übertritt ein großes Risiko eingehe, wie Philipp Wilhelm ja auch zugebe, nicht zuletzt im Hinblick auf die Erbfolge in Hannover, könnte dieses Angebot keinen Anreiz zu einem Religionswechsel bieten.

Wenn man sich jedoch auf die Vorschläge zu einigen vermöchte, wie sie sein Herr zuletzt gemacht habe, dann sei sich Platen sicher, daß große Hoffnung auf einen guten Ausgang und eine baldige Konversion des Bischofs samt seiner Familie bestünde. Und das, obwohl dessen Söhne schon in einem Alter wären, in dem sie eine eigene Meinung in Religionsfragen besäßen. Schwierigkeiten von ihrer Seite wären an sich also durchaus schon zu befürchten.

Nach diesem Schreiben Platens, das von entlarvender Deutlichkeit ist und den reinen Geschäftscharakter der von Ernst August vorgeschlagenen Transaktion in einer so schonungslosen Weise offenbarte, daß Zweifel darüber nicht mehr möglich waren, stand der Ausgang der ganzen Angelegenheit auch für Philipp Wilhelm fest. Mit trockenen Worten wies er daher die erneuten Vorschläge Platens zurück. Sein Vater und er hätten in Jülich und Berg die ehemals säkularisierten Klöster und geistlichen Güter mit großen Unkosten restituiert, so meinte er, und jetzt verlange man von ihm, an der Säkularisierung eines ganzen Hochstiftes mitzuwirken. Das sei unmöglich. Nie werde er ein solches Ansinnen dem Kaiser oder gar dem Papst anraten, denn diese müßten ja dann annehmen, er suche sie und sich zu betrügen. Vor aller Welt würde er völlig prostituiert dastehen, wenn er diese Vorschläge unterstütze.

Absolut unklar sei es ihm auch – und damit entlarvte er die von Platen vorgebrachten Gründe als Scheinargumente – warum der Bischof mehr Mittel aus dem Stift ziehen zu können glaube, wenn dieses säkularisiert wäre. Er könne daher keine anderen Vorschläge als die zuletzt vorgebrachten machen. Durch einen langen Schriftwechsel aber werde auch nicht mehr erreicht, daher erwarte er nun auffs ehiste die ultimative Erklärung Ernst Augusts über seine weitere Haltung. Beharre dieser auf seinen bisherigen Vorstellungen, dann müsse man die ganze Angelegenheit endgültig ad acta legen.

Die geforderte kategorische Erklärung Ernst Augusts erfolgte natürlich nicht, die Verhandlungen waren damit endgültig abgebrochen. Wohl versuchte Platen im Juli 1679, nach dem Scheitern eines erneuten Versuchs, die Säkularisation des Stiftes Osnabrück mit holländischer Hilfe doch noch einmal zu erreichen, das Gespräch wieder aufleben zu lassen. Er bot sogar im Namen seines Herrn an, daß dieser von der Säkularisation Hildesheims mit Rücksicht auf die Gewissensbedenken des Neuburgers absehen wolle. Aber er erreichte nichts mehr. Philipp Wilhelm reagierte sehr skeptisch und kühl und meinte lediglich, er hoffe, daß wenigstens Platen selbst noch konvertieren werde, so wie er es einst versprochen habe.

Ob Philipp Wilhelm immer noch nicht eingesehen hatte, daß die Konversionsangebote aus Osnabrück nur eine taktische Maßnahme gewesen waren, auch diejenige Platens? Daß es Ernst August nur um Geld ging, hatte er inzwischen wohl erkannt, da er aber bei Platen solche Motive ausschließen zu können glaubte, war er zumindest von der Ernsthaftigkeit seines Versprechens offenbar überzeugt. Denn ironisch war seine Aufforderung an den Minister, nun wenigstens selbst zu konvertieren, doch wohl nicht gemeint. Nichts deutet darauf hin. Es sträubte sich eben alles

⁸³ Ibid.: Platen (eigh.) – Ph. W. Nymwegen, 4. 7. 1679 u. Ph. W. (K.) – Platen Neuburg, 20. 7. 1679. Zum Versuch im Mai u. Juni mit holländischer Hilfe doch noch die Säkularisation des Stiftes Osnabrück zu erreichen vgl. Hiltebrandt (wie Anm. 13) S. 27–30.

in dem Neuburger gegen den Gedanken, daß man mit religiösen Erwägungen ein frivoles Spiel treiben könne.

Der Versuch Ernst Augusts, durch politischen Druck im August des Jahres 1679 den Neuburger ein letztes Mal zu einer Aktion bei Kaiser und Papst zu bewegen, schlug dann allerdings fehl. Die Unverfrorenheit, mit der der Welfe erneut vorging, war schon erstaunlich. Doch verdient es dieses Satyrspiel, das dem Drama der Konversionsverhandlungen folgte, noch rasch geschildert zu werden, da es die Methoden Ernst Augusts und seines Vertrauten in besonders drastischer Weise verdeutlicht. Verfangen allerdings konnten sie nicht mehr.

Am 7. August nämlich richtete Platen aus Osnabrück ein chiffriertes Schreiben an den Neuburger. Im strengsten Vertrauen teilte er diesem mit, es werde eine Heirat zwischen dem Erbprinzen des Bischofs von Osnabrück und der Tochter des Herzogs von Hannover unter französischer Vermittlung vorbereitet. Der Herzog von Celle habe bereits ein Heiratsgut von 100 000 Rth. in bar und jährlich Einkünfte von 50 000 Rth. geboten. Die Sache sei politisch gefährlich, weil Frankreich sie befürworte.⁸⁴

Dabei hoffte man in Osnabrück, wohl durch die Drohung eines politischen Anschlusses an Frankreich, der hier indirekt erwogen wurde, den Neuburger zu einem nochmaligen Vorgehen in Wien zu veranlassen. Philipp Wilhelm allerdings ließ sich auf nichts mehr ein. Er meinte kühl, er könne nichts Gefährliches an dieser Heirat sehen, vor allem da die Braut katholisch geboren wäre und also eine baldige Konversion des Bräutigams zu erwarten stünde. Und zu Packenius, den er von diesem neuen Schachzug des Osnabrückers unterrichtete, schrieb er, das Ganze werde ihm immer verdächtiger, da nur eine Vermutung Platens vorliege, auf die man nicht sehr viel geben könne.

Wohl mehr, um das Gesicht zu wahren und einen brüsken Abbruch der Verhandlungen zu vermeiden, wechselte man bis ins Jahr 1681 hinein noch den einen oder anderen Brief in Sachen Konversion. Ernstlich betrieben aber wurde ein solche von niemand mehr. In Rom hatte man den Welfen ja schon längst durchschaut und hätte ihm nie irgendwelche Zugeständnisse gemacht. Der Versuch Ernst Augusts von Hannover, auf mannigfach verschlungenen Pfaden in den Besitz von Osnabrück und Hildesheim zu gelangen, war damit endgültig gescheitert.

Was, so muß man sich fragen, macht diese Ereignisse für den heutigen Betrachter eigentlich nun bemerkenswert? Zweifellos einmal der Zusammenstoß zweier Welten, wie er hier doch deutlich sichtbar wird. Auf der einen Seite, vor allem in der Person Philipp Wilhelms von Pfalz-Neuburg, standen die Vertreter einer Denkweise, die noch ganz dem konfes-

⁸⁴ G.St.A. K. bl. 85/29: Platen (eigh. chiff.) - Ph. W. Osnabrück, 7. 8. 1679; Ph. W. (K.) - Platen, Burglengenfeld, 21. 8. 1679, sowie Ph. W. - Packenius (K.) selbes Dat.

sionellen Zeitalter verbunden waren. Auf der anderen, in Ernst August und Platen, erblicken wir Träger einer neuen Geisteshaltung, die geprägt ist von den Gedanken der Aufklärung und günstigstenfalls des Deismus. Konfessionelle Erwägungen, für den Neuburger, aber auch den Kaiser und deren deutsche Helfer noch in solchem Maße von existentieller Bedeutung, daß sie zunächst überhaupt nicht auf den Gedanken kamen, man könne damit ein Spiel treiben, waren für Ernst August und Platen lediglich taktische Mittel zu einem politischen Zweck. Eine Sonderstellung nahmen die Vertreter der Kurie ein, die aus skeptischer Welt- und Menschenkenntnis heraus von vornherein das »Angebot« des Welfen mit größter Zurückhaltung betrachtet hatten.

Was war nun überhaupt davon zu halten, war es ernst gemeint und wollte Ernst August wirklich konvertieren? Eine eindeutige Antwort auf diese Fragen zu finden ist nicht ganz leicht, da wir bis jetzt keine persönlichen Aussagen des Herzogs zu unseren Verhandlungen besitzen. Bezeichnenderweise ließ er diese völlig durch Platen führen und vermied es sorgfältig, sich durch ein eigenes Engagement festzulegen. Daß es ihm in erster Linie um Geld und Einkünfte ging, ist offenkundig und wurde am Ende auch von Platen in einer Deutlichkeit zugegeben, wie wir sie in dieser Form aus jener Zeit in Deutschland sonst nicht kennen. Selbst August der Starke, als er im Hinblick auf die polnische Krone den Glauben wechselte, hat doch wenigstens nach außen hin das Dekorum besser zu wahren gesucht.

Aber, wäre Ernst August, dessen Indifferenz in religiösen Dingen aus seinen eigenen Aussagen und denen seiner Frau bekannt ist, überhaupt bereit gewesen, tatsächlich die Konfession zu wechseln? Ich glaube, nein und möchte eher annehmen, daß sein Angebot in erster Linie darauf abzielte, die Stifter Osnabrück und Hildesheim zu säkularisieren und in seine Hand zu bekommen. Denn immer weigerte er sich, den entscheidenden Schritt zu vollziehen, auch als man ihm von Rom aus ziemlich weitgehende Zusagen machte. Immer bestand er darauf, daß zuerst der ganze Kaufpreis bezahlt sein müsse, ehe er sich als Katholik bekennen wolle. Doch das hätte er dann niemals getan, dies jedenfalls möchte man aufgrund der Verhandlungsführung durch Platen fast als sicher annehmen. Zumal, da die beiden Stifter, wenn man sie ihm erst einmal eingeräumt hätte, in der damaligen politischen Situation schwerlich wieder zurückzuerhalten gewesen wären. Der Eindruck, daß sein, mit solch enormen Forderungen verquicktes Konversionsangebot ein auf die von religiösen Erwägungen stärker beeinflußbare Psyche seiner Verhandlungspartner zugeschnittener Betrugsversuch war, mit der Absicht, sich die beiden Bistümer ohne Gegenleistung zu verschaffen, drängt sich daher mit Macht dem späteren Betrachter auf. Nicht, daß Ernst August ein Religionswech-

sel nicht zuzutrauen gewesen wäre, wo ihm Religion oder gar Konfession so wenig bedeuteten! Aber es sprachen doch sehr reale Gründe für seinen Verbleib bei der evangelischen Konfession. Denn einmal - gerade der Übertritt seines Bruders Johann Friedrich hatte dies gezeigt - wäre ein solcher Schritt unter Umständen doch auf starke Widerstände in seinen Stammlanden gestoßen und hätte sicherlich zu Schwierigkeiten bei der Sukzession in Hannover und Celle geführt. Dann aber auch war sein Haus so sehr im evangelischen Bereich verwurzelt, waren die Familienbeziehungen zu den evangelischen Fürstenhäusern Deutschlands und Europas so ausgeprägt, daß alle dynastischen Chancen des Welfenhauses nur hier liegen konnten. Ein Übertritt zum Katholizismus hätte sie gefährdet, ohne ihm ein unmittelbares Äquivalent im katholischen Raum zu bringen. Daß es dem in finanziellen Nöten steckenden Ernst August aber auf unmittelbaren Nutzen ankam, das hat er durch Platen unverhüllt aussprechen lassen. Man wird also vermuten dürfen, daß er sich in den Besitz dieser Stifter nicht zuletzt im Hinblick auf die künftige Erbschaft durch ein Betrugsmanöver setzen wollte, einmal, um den welfischen Besitz abzurunden, dann aber auch, um durch die so erweiterte Machtbasis den Grundstein zur Schaffung einer bedeutenden Stellung seines Hauses im nord- und nordwestdeutschen Raum zu legen.85

Wenn also auch letzte Beweise fehlen, die Annahme, daß hier ein egoistisch berechnender, nur nach Nützlichkeitsprinzipien vorgehender, aufgeklärter Machiavellist die stärkere religiöse Gebundenheit seiner deutschen Verhandlungspartner für seine Zwecke auszunutzen versucht hat, hat einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit für sich. Sein allzu plumpes Vorgehen und nicht zuletzt die Tatsache, daß Frankreich sein Spiel nicht mitspielte, ließ den Welfen aber doch scheitern. Das Zusammentreffen der beiden hier charakterisierten, politischen Anschauungen jedoch macht für den heutigen Betrachter diese »Konversionsverhandlungen« bemerkenswert. Sie zeigen nämlich, in welchem Maße säkularisiertes Denken und Areligiosität schon zu diesem so frühen Zeitpunkt verbreitet waren, mit welcher Vorsicht also man jeweils den einzelnen Fall einer Konversion unter allen seinen Aspekten prüfend betrachten muß.

Konversion und Säkularisation als politische Waffe aber waren, wie wir sahen, eine den Zeitgenossen noch nicht unbedingt vertraute Vorstellung. Ernst August von Hannover hat sich dieser Waffe im Spiel der großen Politik zu bedienen versucht. Dank seines gar zu unverfrorenen Vorgehens und der Aufmerksamkeit seiner Gegenspieler, besonders der Vertreter der Kurie, jedoch ohne Erfolg.

⁸⁵ Diesen Hinweis verdanke ich Herrn Dr. Walter Mogk, der ihn anläßlich einer Diskussion im Kreise Münchner Historiker über die vorliegenden Thesen in die Debatte warf. Er hat mich überzeugt.